



## Digitale Vernetzung

# Industrie & Planung 4.0

# Chancen und Herausforderungen (für ZT)

**Berufsethos, der Verantwortungsbereich Planender. Welche und wessen Interessen vertreten Ziviltechniker 4.0?**  
*Über das Berufsbild* ..... 3

**Neue Technologie, neue Verantwortungskonzepte und (Neu-)Positionierung der geistigen Dienstleistung?**  
*Der Round Table* ..... 4

**Aktuelles aus der Welt der Normen und Vorschriften. Vernünftige Lösungen dank ehrenamtlichem ZT-Einsatz (Un-)Sinn von Normen** ..... 9

### Bundesvergabegesetz

## Kammer verteidigt Bestbieterprinzip

Die Novelle des BVergG steht vor der Tür. Durch medienwirksame Initiativen nimmt die Kammer Einfluss auf den Gesetzgebungsprozess.

Am 3. April ist die Begutachtungsfrist für den Ministerialentwurf des neuen Bundesvergabegesetzes abgelaufen. Dieser Entwurf ist insgesamt leider sehr enttäuschend ausgefallen. Die ZiviltechnikerInnenkammer hat daher – übrigens als erste Interessenvertretung – den Entwurf heftig und medienwirksam kritisiert.

### Unsere wichtigsten Kritikpunkte

Einige Bestimmungen des Entwurfs würden eine deutliche Verschlechterung für KMUs, die im Vergabeverfahren mit Qualität punkten wollen, bedeuten. Nach dem Entwurf wäre das Bestbieterprinzip nicht mehr bei allen geistigen Dienstleistungen verpflichtend anzuwenden. Geistige Dienstleistungen wie Beratungsleistungen oder Prüftätigkeiten könnten in Zukunft auch nach dem Billigstbieterprinzip vergeben werden.

Selbst wenn nach dem Bestbieterprinzip vergeben wird, wird dieses aufgeweicht: Durch die Anwendung eines Kostenmodells statt echter Qualitätskriterien wird (im Rahmen des Bestbieterprinzips!) eine Vergabe nach den niedrigsten Kosten (z. B. Anschaffungs- und Wartungskosten) möglich.

Durch die vorgeschlagene Neuregelung zur Prüfung der Preisangemessenheit könnte das ohnehin niedrige Preisniveau noch weiter sinken: Künftig muss ein Auftraggeber auch

ein nicht kostendeckendes Angebot akzeptieren, wenn der Bieter eine betriebswirtschaftliche Erklärung dafür hat, z. B. dass er das Projekt als Referenz für spätere Aufträge benötigt.

Alle Planungsleistungen, wie Verfahrensorganisation, Sachverständigengutachten, Projektsteuerung etc., die bislang bei einem Planungsvorhaben getrennt und häufig an regionale KMUs vergeben wurden, müssten nun zur Schätzung des Auftragswerts zusammen gerechnet werden. So landet ein Projekt sehr schnell im Oberschwellenbereich und muss EU-weit ausgeschrieben werden, was durch komplexere Vergabeverfahren und erhöhte Formvorschriften einen Mehraufwand für Gemeinden und Bieter bedeutet und zudem die Zugangsschwellen steigen lässt.

### Kammer mobilisiert Medien und Bündnispartner

Durch unsere schnelle Reaktion auf den Gesetzesentwurf konnten wir unsere Kritikpunkte öffentlichkeitswirksam artikulieren. Die Pressekonzferenz der Bundeskammer mit Präsident Aulinger und Vizepräsident Kolbe am 17. März erzielte großes Echo in den Medien: Beiträge erschienen unter anderem im „Kurier“, der „Presse“ und der „Wiener Zeitung“. Die „Zeit im Bild“ brachte einen Beitrag mit Präsident Aulinger im Interview.

Auch die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Initiativen hat hervorragend geklappt. So hat etwa die WKO viele unserer Argumente in ihre eigene Stellungnahme übernommen.

Vizepräsident Sommer hat im Rahmen eines gemeinsamen Termins mit der Plattform Baukultur Bundesminister Drozda auf eine

vorbildhafte Prüf- und Dokumentationspflicht zugunsten von Architekturwettbewerben im deutschen Vergaberecht aufmerksam gemacht. Der Bundesminister ist ja sowohl für Baukultur als auch für das Vergaberecht zuständig und zeigte sich daher sehr interessiert. Im Entwurf seiner Beamten fanden allerdings weder diese noch andere vorbildhafte Regelungen Deutschlands ihren Niederschlag ...

Auch unsere Forderung nach einem Einspruchsrecht für Interessenvertretungen wurde im Begutachtungsverfahren von zahlreichen anderen Institutionen unterstützt. Wir hoffen, dass wir so endlich die Lücke im Rechtsschutz bei gesetzeswidrigen Vergaben schließen können. In diesem Zusammenhang ersuchen wir Sie, unsere Bürgerinitiative zugunsten dieser Forderung zu unterzeichnen. Bei all jenen, die dies bereits getan haben, bedanken wir uns herzlich!

In den nächsten Wochen wird der Entwurf im Bundeskanzleramt überarbeitet. Danach muss er im Ministerrat und anschließend im Parlament beschlossen werden. Bei jedem dieser Schritte besteht die Chance der Einflussnahme unserer Kammer. Wir werden weiterhin jede dieser Möglichkeiten nutzen, um Verbesserungen des Entwurfs zu erreichen und das Bestbieterprinzip für geistige Dienstleistungen zu verteidigen.

—  
*Dr. Felix Ehrnhöfer,*  
*Generalsekretär der Bundeskammer*  
*der ZiviltechnikerInnen*

### Inhalt

<b>Bauabfälle</b> .....	7
70 % der Abfälle in Österreich kommen aus dem Bausektor. Über Schad- und Störstofferkundung vor Abbruch und Recyclingziele.	
<b>Stadt finden</b> .....	10
Vom Fragment zurück zum Ganzen. Fachdebatten über Stadtplanung und Städtebau. Sehen lernen am blinden Fleck, interdisziplinär.	
<b>Wettbewerb</b> .....	12
Architekturwettbewerb als Auslaufmodell? Wachsende Ignoranz gegenüber dem Wettbewerb verlangt nach neuer Strategie.	
<b>Vergabeverfahren</b> .....	14
Allergisch auf Verhandlungsverfahren? Das BVergG kennt wirksame Mittel, die Interessenvertretung ergreift sie.	
<b>Berufspraxis</b> .....	15
Praxisorientierte Ausbildung: Pflicht oder Kür? Plädoyer zur Nachwuchsförderung als strategischer Maßnahme zur Stärkung des Berufsstandes.	

Brief aus dem Präsidium

## Planung 4.0 – Herausforderung der Digitalisierung für Ziviltechniker(innen)



DI Michaela Ragoßnig-Angst MSc (OU)

—  
Sektionsvorsitzende  
Ingenieurkonsulentin



Arch. DI Christine Horner

—  
Stellvertretende Sektionsvorsitzende  
Architektin

Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege!

—  
Auf Knopfdruck wird eine Laserscan-Punktwolke zu einem BIM-Modell, das Modell wird sofort auf dem 3D-Drucker im Format 1:1 ausgedruckt, bei der Begehung von Abbruchgebäuden wird das verbaute Material durch eine Spezialbrille begutachtet und sofort klassifiziert, intelligent vernetzte Smart-Home-Lösungen sind auf die Bedürfnisse der Familie abgestimmt und chemische Analysen werden durch kontaktlose Messmittel sofort erstellt. Vision oder bereits Realität?

All diese „Vorstellungen“ lösen gerade weltweit Veränderungsprozesse auch in der Planung aus. Das Tätigkeitsprofil für Beschäftigte wird sich verändern. Der Bildung, Aus- und Weiterbildung wird verstärkt Bedeutung zukommen. Der Datenschutz für Personen- und Unternehmensdaten gewinnt immer mehr an Bedeutung. Es wird neue Formen der Arbeitsorganisation geben. Schlussendlich führt das zu neuen Geschäftsmodellen und -feldern.

Natürlich kommt dabei die Frage auf: Wollen wir das überhaupt? Diese Frage darf sich aber gar nicht stellen. Die Frage muss vielmehr lauten: Wie können wir als Ziviltechniker(innen) die Veränderungen mitbestimmen, bevor es andere tun?

Unternehmen müssen dieses Denkmodell in ihre Strategien integrieren, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Filmindustrie hat es uns längst nachahmenswert vorgemacht. Agent 007 besaß schon in den 60er Jahren Autos, die mehr

als nur ein fahrbarer Untersatz waren. Ebenso gab es bereits ein selbstfahrendes Auto in den 80er Jahren in der Serie „Knight Rider“. Oder denken wir an die Science-Fiction-Industrie: Riesenscreens mit Touchfunktion, Roboter, Überschallgeschwindigkeit.

Und eigentlich sind auch wir Ziviltechniker(innen) mittendrin. Planung 4.0 wird definiert als ganzheitlicher Ansatz zur Planung von Gebäuden und Prozessen. Damit werden alle Fachdisziplinen gleichzeitig am Planungsprozess beteiligt. Das erfordert selbstverständlich ein Umdenken im Ablauf der Prozesse. Eine Art Transformation wird stattfinden. Die Schnittstellen müssen genau definiert werden bzw. gehen nahtlos ineinander über. Die Planung ist dabei eigentlich nur ein Teilbereich eines Gesamten. Es muss einen Schulterchluss von Planen, Bauen und Betreiben geben.

Deutschsprachige Länder haben in diesen Branchen andere Arbeitsabläufe als das übrige Europa. Während dort die Prozesse mehr getrennt sind als bei uns, bündeln wir dieses Wissen. Die integralen Prozesse sind mehr gefragt denn je. Und wo laufen all diese Fäden besser zusammen als bei den Ziviltechniker(innen)? Sie decken alle Fachbereiche der technisch-naturwissenschaftlichen Studien ab und verstehen es, zu generalisieren. Diese Kompetenz soll nicht abgegeben werden. Das komplexe Wissen der Ziviltechniker(innen) ist eigentlich unser Berufsbild. Wir verstehen alle Phasen des Lebenszyklus eines Produkts, das bei uns oft ein Gebäude ist, aber selbstverständlich auch andere Disziplinen abdeckt. Und genau diese

Interdisziplinarität ist unser Vorteil. Wir können vernetzt denken, finden uns in der digitalen Welt zurecht und haben selbstverständlich Visionen. Wir übernehmen Verantwortung für die Gesellschaft, schon darum darf man Entwicklungen nicht verschlafen, sondern muss sie steuern und mitgestalten. Unser Berufsbild muss nicht neu erfunden, sondern maximal neu bewertet werden. Fürchten wir uns nicht vor Planung 4.0, machen wir uns die Technik zunutze. Geistige Leistungen können damit aufgewertet werden, da die Maschine nicht alles leisten kann. Automatisierung verleiht den Menschen aber auch zusätzliche Kräfte und Freiheiten. Wer hätte sich vor zwanzig Jahren schon vorstellen können, ortsungebunden einen Planungsschritt mittels Tablet und E-Mail freizugeben?

Wir möchten Sie gerne mit dieser Ausgabe des „Plans“ anregen, über Ihr Berufsbild nachzudenken und zu beurteilen, ob Sie sich schon in der „Transformation“ befinden oder diesen Prozess sogar bereits abgeschlossen haben. Vergessen Sie dabei aber nicht auf Ihren „Nachbarn“ im Schritt vor bzw. hinter Ihrem Anteil. Denken Sie interdisziplinär. Bauen Sie auf das Wissen der Ziviltechniker(innen)!

Mit kollegialen Grüßen

—  
Michaela Ragoßnig-Angst  
Christine Horner

Zwei Sektionen, zwei Präsidenten

## Doppelspitze für die Kammer der ZiviltechnikerInnen

### Delegierung der Aufgaben an den Vizepräsidenten

Präsident Bauer informiert den Kammervorstand über folgende Delegierung:  
Gemäß § 3 Abs. 3 GO überträgt Präsident Bauer an Vizepräsident Sommer die Aufgaben i. S. d. § 16 Abs. 1 GO, insoweit als es sich um sektionseigene Angelegenheiten der Sektion Architekten handelt.

Bericht zur Halbzeit der Funktionsperiode von Präsident DI Peter Bauer und (Vize-)Präsident Arch. DI Bernhard Sommer: erfolgreiche und öffentlichkeitswirksam gelebte Funktions- und Aufgabenteilung.

—  
Wie sich manche vielleicht erinnern, wurde am Beginn der Legislaturperiode zwischen der Liste „Wir Ingenieure“ und der Liste „IG Architektur“ vereinbart, nach Ablauf der Halbzeit der Funktionsperiode die Präsidentschaft zu tauschen. Dies hätte allerdings den Rücktritt des Präsidenten erfordert und eine neuerliche konstituierende Sitzung und die Aufsicht eines Wahlkommissärs notwendig gemacht. Da im ZTKG aber ein Rücktritt vom Amt des Präsidenten nicht vorgesehen ist, hätte Peter Bauer von seinen beiden Funktionen im Kammervorstand und in der Sektion zurücktreten müssen. Dieser Umstand war beim Abschluss der Vereinbarung nicht bekannt. Aufgrund der Verlautbarung des Präsidenten DI Peter Bauer im 24. Kammervorstand vom

8. November 2016 und aufbauend auf der bisherigen exzellenten Zusammenarbeit und dem großen gegenseitigen Vertrauen der Sektionen, das durch die Zusammenarbeit von Peter Bauer und Bernhard Sommer hergestellt werden konnte, wurde darauf verzichtet, zur Halbzeit einen Wechsel der Präsidentschaft vorzunehmen. Die Idee des Präsidentenwechsels war dem schwachen Vertrauen der Sektionen zueinander am Beginn der Funktionsperiode geschuldet. Da es keinerlei Vorkommnisse gab, bei denen eine der beiden Sektionen auf Kosten der anderen profitiert hätte, und da sich die beiden Präsidenten wechselseitig auch für die jeweils andere Sektion einsetzen, sind die Gründe für diese Maßnahme entfallen. Wir haben uns darüber hinaus dafür eingesetzt, dass in der ZTG/ZTKG-Novelle künftig die Möglichkeit des Delegierens von Aufgaben des Präsidenten an den Vizepräsidenten auch gesetzlich (nicht nur auf GO-Ebene) festgeschrieben und institutionalisiert wird. Damit soll die konstruktive Zusammenarbeit der Sektionen auch langfristig abgesichert werden.

—  
Das Präsidium

Kurse

## Aktuelle Veranstaltungen der Arch+Ing Akademie

### Workshop Fotografieren

Gestaltung, Bildanalyse, Technik und Medien, praktische Übungen – 19., 22. Mai

### Update Vergaberecht: Was bringt das Bundesvergabegesetz 2017?

23. Mai

### Plusenergie: Architektur

30. Mai

### Claim/Anti-Claim-Management für Planer

8. Juni

### Urheberrecht für Planer

8. Juni

### ICH als Führungskraft

9.–10. Juni

### IT-Forensik

12. Juni

### Arch+Ing\*Tour 31: Reise zu den Denkmälern von Bogdan Bogdanović

25 Jahre nach Ausbruch der Jugoslawienkriege führt der Stadtplaner und Filmemacher Reinhard Seiß zu den einzigartigen Memorialbauten des 2010 in Wien verstorbenen Architekten Bogdan Bogdanović. Daneben lernen die Teilnehmer auf der viertägigen Reise der Arch+Ing Akademie durch Kroatien, Serbien und Bosnien-Herzegowina aber auch Bogdanović' Heimatstadt Belgrad und seine Literatur kennen. Termin: 22.–25. Juni

### Lehrgang Brandschutzplanung und -ausführung (LG 18)

3 Module:  
28.–30. September, 19.–21. Oktober, 23.–25. November

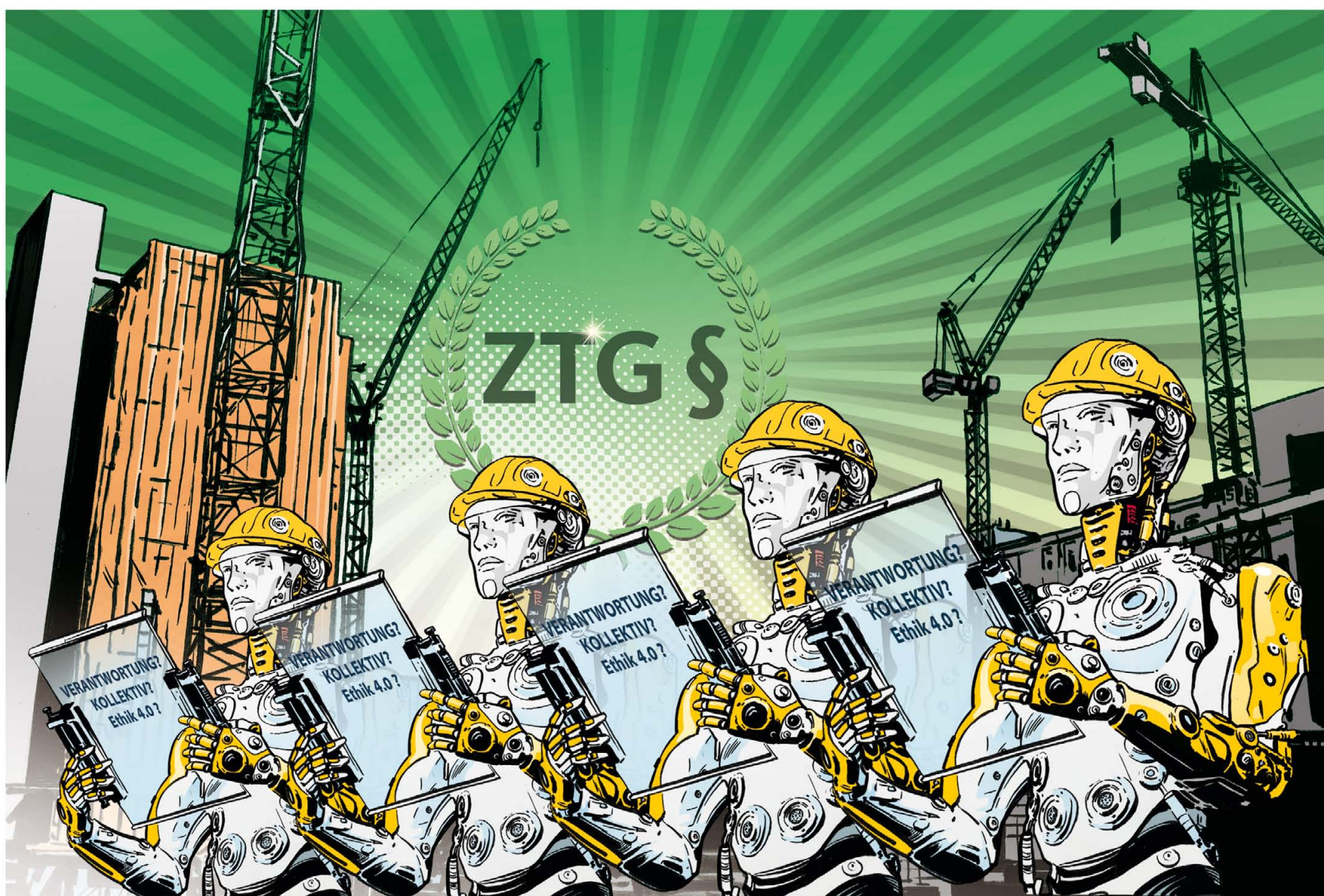
Weitere Informationen unter:

[www.archingakademie.at](http://www.archingakademie.at)

Gratishotline: 0810/500 830

**GENDER** Ausschließlich der besseren Lesbarkeit halber wird in manchen Texten und Überschriften bei Personen- und Berufsbezeichnungen auf ein Nebeneinander weiblicher und männlicher Formen zugunsten der alleinigen männlichen Form verzichtet. Selbstverständlich beziehen sich sämtliche Texte der Ausgabe von „derPlan“ sowohl auf weibliche als auch auf männliche Vertreter der jeweiligen Berufsgruppen.

**IMPRESSUM Medieninhaber und Herausgeber:** Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland, A-1040 Wien, Karlsgasse 9, wien.arching.at, E-Mail: leserbrief@arching.at **Art Direction:** Christian Sulzenbacher **Konzeption und Redaktion:** Nina Krämer-Pölkhofer **Redaktionsbeirat:** Michaela Ragoßnig-Angst, Peter Bauer, Bernhard Sommer, Christoph Mayrhofer, Bruno Sandbichler **Mitarbeiter Text:** Ausschuss Wissenstransfer, Peter Bauer, Martin Baumgartner, Esther Bischof, Ronald Blab, Thomas Burtscher, Walter M. Chramosta, Felix Ehrnhöfer, Kristian Faschingeder, Gerald Fuchs, Margit Graggaber, Gabu Heindl, Christine Horner, Sandro Huber, Erich Kern, Maria Kormesser, Nina Krämer-Pölkhofer, Siegfried Loos, Christoph Mayrhofer, Maik Novotny, Arne M. Ragoßnig, Michaela Ragoßnig-Angst, Bernhard Sommer, Peter Spreitzer, Christoph Tanzer, Markus Taxer, Alexandra Viehhauser, Lisi Wieser **Lektorat:** Thomas Lederer **Druck:** Grasl Fair Print, Bad Vöslau, Auflage: 6.400 Stück



PM Hoffmann

zeichnet regelmäßig für die „Zeit“, die „Süddeutsche Zeitung“ und „derPlan“.

Zum Thema der speziellen Berufsverantwortung gemäß ZTG und zum „Ethos“ der Planenden in Zeiten der Digitalisierung.

Berufsethos

# Verantwortlich wem oder was gegenüber?

Ziviltechniker identifizieren sich mit der speziellen Verantwortung, die zu ihrem Berufsbild gehört – sie kann aber nicht grenzenlos sein.

Die New Yorker Grand Central Station weist eines der dichtesten Geschäftsviertel der Welt auf. 1968 entwarf Marcel Breuer, damals schon weltbekannter Architekt, ein 55-stöckiges, 2.000.000 m<sup>2</sup> großes Gebäude, das auf der bestehenden Struktur des Grand Central aufgesetzt wurde. Zufällig wurde Breuer, eine Woche nach der Vorstellung seines Entwurfs, vom American Institute of Architects für sein Lebenswerk mit der Goldmedaille ausgezeichnet. Das Projekt wurde außerordentlich kontrovers diskutiert und brachte weniger Breuer selbst als die gesamte Profession in Misskredit, die Breuers Beteiligung per Auszeichnung sanktioniert hatte. Die Zeitschrift „Architectural Forum“ sprang in die Bresche, lobte die konstruktive Lösung von Breuer und verteidigte ihn damit, dass Spekulation und Gewinnmaximierung nun mal Realität seien. Nur ein namhafter Architekt könne noch das Beste aus diesen bedauerlichen Umständen machen, um noch größeren Schaden abzuwenden. Das Argument überzeugte nicht, insbesondere da damit jede Verantwortung auf die bestehenden Machtverhältnisse geschoben wurde. Besondere Kritik erntete Breuer dafür, sein Hauptinteresse bei dem Gebäude darauf gelenkt zu haben, der Fassade des alten Terminals einen ruhigen Hintergrund zu verleihen. Damit habe er seine planerische Leistung auf eine ästhetische, formale Frage reduziert. Die Frage der Nutzung sowie sämtliche soziale Aspekte würden ausgeklammert. Freilich, der Monolith folgte dem modernistischen Grundsatz, der Intensität und Beschleunigung des Großstadtlebens

müsse formale Ruhe entgegengesetzt werden. Der Modernismus, der ursprünglich in seinen Formen reformistische Ideen materialisieren wollte, war nicht zuletzt mit diesem Projekt diskreditiert. Entsprechend vehement wurde nun hinterfragt, ob der Professionist denn nur das Werkzeug bestehender Machtinteressen sei – vielleicht korrigierend, keinesfalls opponierend – oder ob seine Verantwortung nicht doch über diese Instrumentalisierung hinausreiche; in der Folge, ob nicht andere, offenere Prozesse geeigneter seien, die Interessen der Öffentlichkeit zu wahren.

Diese Kontroverse, 1972 erzählt von Robert Goodman in „After the Planners“, hinterfragt nicht allein die Kompetenz, sondern auch den Verantwortungsbereich planender Professionen, der, da gesetzlich nicht festgelegt, letztlich eine Frage der Ethik ist. So abstrakt diese auch klingen mag, sie beschäftigt sich mit der praktischen Frage, wie wir handeln sollen.

Wenn die Diskussion darüber auch nie abgeschlossen sein wird, so kann sie doch zuerst eröffnet werden: Welche Interessen vertreten Ziviltechniker? Ziviltechniker sind keine Gewerbetreibenden (ZTG § 4 Abs. 5), dagegen können sie öffentliche Urkunden im Rahmen ihrer Befugnis ausstellen. Es ist also nicht das wirtschaftliche Interesse, das im Kern der Profession steckt, sondern das besondere Verhältnis zwischen konkretem Auftrag und der Wahrung bestimmter Allgemeininteressen.

Es gilt demnach, nicht nur die Verantwortung einem bestimmten Auftraggeber gegenüber zu wahren: Die Befugnis zeugt von einem Vertrag mit der Gesellschaft. Unsere arbeitsteilige Gesellschaft profitiert von solchen Vereinbarungen, da sie jeweils bestimmten Gruppen einige ihrer schwierigeren ethischen Dilemmata anvertraut. Sie erkennt die Vorteile einer Kooperation, die aus einer Spezialisierung und aus der Delegation der Befugnis an jene resultiert, die eine solche im Rahmen ihrer Expertise am besten ausüben können. Deren Le-

*Entsprechend müsste eine berufliche Ethik die Auswirkungen sozialer, wirtschaftlicher und politischer Systeme im Blick behalten, innerhalb derer die ethischen Fragen verhandelt werden.*

gitimität ist trotzdem sehr umstritten, da die Gesellschaft im Gegenzug Privilegien verleiht; darunter das ausschließliche Recht, bestimmte Aufgaben auszuführen, sowie das Recht auf Selbstbestimmung, auf Autonomie. Architektur etwa ist nicht nur eine technische, sondern auch eine künstlerische Disziplin: Sie folgt darin Werten und Regeln, die sich von jenen einer Mehrheit unterscheiden können. Zeigt dies nun die Grenzen der architektonischen Freiheit auf oder jene von Mehrheitsentscheidungen? Es ist durchaus möglich, dass die öffentliche Meinung kurzfristige Interessen verfolgt als eine Profession, deren Kernkompetenz in der Planung liegt: Ein Projekt ist immer auch eine Projektion, in die Zukunft, ins Ungewisse; wofür fundiert Spekulationen angestellt werden. Entsprechend müsste eine berufliche Ethik die Auswirkungen sozialer, wirtschaftlicher und politischer Systeme im Blick behalten, innerhalb derer die ethischen Fragen verhandelt werden.

Hatte Breuer also unrecht, sein Projekt am Grand Central zu realisieren? Wer würde einen solchen Auftrag nun ablehnen? Wer würde nicht vielmehr die bestmögliche Lösung suchen und sich dabei auf die Richtigkeit der Rahmenbedingungen verlassen wollen? Es wäre von den beteiligten Ziviltechnikern einzufordern, vorab an diesen Bedingungen zu arbeiten, so dass bereits vor Projektbeginn die notwendigen Voraussetzungen geklärt sind, mit denen das öffentliche Interesse gewahrt bleibt – und nicht nur dieses: Die Ziviltechniker sind mitverantwortlich für das rechtliche Habitat, in dem sie sich selbst wiederfinden. Sie müssen es hegen und pflegen.

Univ.-Lektor DI Dr. phil.  
Kristian Faschingeder,  
TU Wien

Digitale Vernetzung

# Industrie 4.0: Nutzen, Chancen und Herausforderungen für Ziviltechniker(innen)

**Architekt DI Bernhard Sommer**

—  
Architekt in Wien und Vizepräsident der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland, ehrenamtlicher Geschäftsführer der Arch+Ing Akademie  
—  
—

**DI Peter Bauer**

—  
Ingenieurkonsulent für Bauingenieurwesen, Präsident der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Mitglied der AG BIM  
—  
—

**DI Thomas Hrdinka**

—  
Ziviltechniker für Informatik, Fachgruppe Informationstechnologie der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen; Schwerpunkte: Datenschutz, Sachverständigenwesen, Rechtsinformatik, Interaktion Mensch-Maschine  
—  
—



Fotos: Katharina Gossov

**Architekt DI Christoph Pichler**

—  
Pichler & Traupmann Architekten; ÖAMTC-Zentrale in Wien-Erdberg mit Building Information Modeling (BIM) geplant und fertiggestellt  
—  
—

**Dr. Janina Loh MA**

—  
Universitätsassistentin im Bereich Technik- und Medienphilosophie, Universität Wien; Schwerpunkte (u. a.): Roboterethik, Verantwortungsforschung in der Mensch-Maschine-Interaktion  
—  
—

**Nina Krämer-Pölkhofer MSc**

—  
Moderation, Generalsekretärin der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland, „derPlan“-Chefredakteurin  
—  
—

## Digitale Vernetzung: Produktion verschmilzt mit Informations- und Kommunikationstechnik, Maschinen kommunizieren mit Maschinen. Steigert das Qualität und Produktivität, eröffnet es neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt? Was ist Industrie 4.0 und wie verändert sie unsere Arbeitswelt?

### Thomas Hrdinka:

Der Begriff Industrie 4.0 leitet sich aus dem nachindustriellen Zeitalter ab. Zuerst ging es bei der Industrie nur um Mechanik, dann kamen Elektronik und Computer als nächste Schritte hinzu, um mehr und mehr Menschen als Arbeitskräfte durch automatisierte und vor allem optimierte Prozesse abzulösen.

### Janina Loh:

Ja, Industrie 4.0 ist ein Sammelbegriff für Automatisierungs-, Optimierungs- und Digitalisierungsprozesse.

### Peter Bauer:

Bisher mussten, wenn eine entsprechend hohe Wirtschaftlichkeit erzielt werden sollte, Maschengüter hergestellt werden. Bei Industrie 4.0 brauche ich diesen handwerklichen Anteil nicht mehr, da die Produktionsautomaten so flexibel einsetzbar sind, dass es sich lohnt, den Tischplan „einzufüttern“, und der Roboter macht dann nur mehr genau einen Tisch. Das nächste Mal macht er einen Sessel. Am Anfang wird das ein Roboter sein, der nur in Holz gut ist, und andere Roboter werden nur in Stahl gut werken, und vielleicht gibt es irgendwann Roboterfamilien, die alle Werkstoffe gut bearbeiten können.

### Hrdinka:

Absolut. Wir sind bereits dort angekommen.

### Loh:

Vor allem betrifft das Tätigkeiten, die wiederholt, repetitiv sind. Ich als Universitätsdozentin mache mir erst einmal keine Sorgen, dass ein „Teach-Bot“ den Flur runtergerollt kommt und meinen Platz vor dem Seminar einfordert, um meine Studenten über z. B. Hannah Arendt zu belehren.

### Bernhard Sommer:

Mir ist der Begriff zu kurz gefasst, weil er das Wort Industrie in sich trägt, deshalb landet man bei der Produktionstechnologie. Mich interessiert das „4.0“, das davon ausgeht, dass nach der agrarischen, der industriellen und der digitalen als dritten Revolution jetzt das Informationszeitalter angebrochen ist, in dem man sehr schnell sehr viele Informationen austauschen kann. Dadurch ändern sich die Möglichkeiten, die wir haben, sozial zu interagieren. Da sind wir dann dort, dass wir sterbende Einkaufsstraßen beobachten, weil ich Dinge einfach online bestelle. Welche Möglichkeiten tun sich auf, welche möchte ich davon ziehen und welche nicht? Da sind wir beim handelnden Individuum, bei der handelnden Gesellschaft.

### Christoph Pichler:

Bauen 4.0 passiert schon. Riesige Stahlkonstruktionen kommen direkt von der CAD-Zeichnung in die Schweißmaschine, dann fix und fertig verpackt auf die Baustelle und werden anschließend wie Legosteine oder fischertechnik-Komponenten zusammengebaut, mit ganz wenigen Personen. In wenigen Wochen sind dann plötzlich Riesendinge da. Ich habe jetzt erlebt, dass man es über eine fortschrittliche Planungstechnologie schafft, dass unterschiedliche Fachdisziplinen, die früher nur Pläne ausgetauscht haben, die dann gegenseitig kontrolliert und mit Korrekturen wieder zurückgeschickt wurden, tatsächlich im gleichen 3D-Modell arbeiten. Das hat uns auch sehr positiv inspiriert, weil es diese Kluft zwischen hier Tragwerk und da Architekt nicht gab. Man hat im selben 3D-Modell gearbeitet, das war eine sehr enge Kommunikation, und da kommt natürlich die Frage zum Tragen: Wer hat welche Rechte? Wer ist wofür verantwortlich?

### Sommer:

Es hat gute Gründe gegeben, warum man 1994 das Planen und Bauen getrennt hat, übrigens meines Erachtens auch aus ethischen Gründen.

Es geht ja auch darum, dass man zwei Dinge entkoppelt, um eine Kontrolle zu ermöglichen, um Qualität zu sichern, um sich nicht selbst beim Denken zu korrumpieren. Weil es einfacher geht, plane ich es mir auch gleich einfacher, aber eigentlich ist es nicht besser. Das sind ja sicher wichtige Überlegungen. Technologisch bewegen wir uns aber genau in die andere Richtung.

### Bauer:

Ich habe bei den Programmierern das Bild des alleine sitzenden Genies, das Programmzeilen im Kopf herunterhackt. Hat sich hier das Arbeitsbild auch wieder in Richtung Team verändert?

### Hrdinka:

Es geht nur im Team. Man sieht gerade in unserem Bereich die Industrialisierung der Programmierarbeit. Dass alleine kilometerlange Codezeilen programmiert werden, wie das vielleicht noch vor 15 Jahren der Fall war, ist Geschichte. Es wird automatisiert, wiederverwendet und es gibt Programme, die Programme erzeugen. Es wird industriell Software produziert, und die Qualität ist natürlich höher, wenn ich Erprobtes aus Kostengründen wiederverwende. Wesentlich ist dabei die Qualitätssicherung. Das Zweite sind die rechtlichen Vorgaben und Normen. Die dritte Säule sind die organisatorischen Maßnahmen, vorher angesprochen mit BIM: Wer darf was? Wer darf in dem System bestimmte Bedienelemente nutzen? Das muss organisiert werden.

### Bauer:

Das finde ich hochspannend. Einerseits werden wir zu mehr Kommunikation getrieben, was ich ja gut finde, weil man so Lösungsansätze verdichten kann. Ich glaube auch, dass es so viel besser funktioniert und diese Einzelkämpfer, die da verschoben die geniale Idee haben, in Zukunft sozusagen nicht mehr interessant sind. Andererseits scheinen die komplexen Prozesse fast militärisch hierarchisch organisiert zu sein, was mich weniger begeistert. Ob es da noch ein Entkommen gibt?

### Loh:

Ja und nein natürlich. Das, was hier gerade angesprochen wurde, betrifft auch die ethischen Gründe einer Trennung von Planung und Ausführung.

### Sommer:

Ein Architekt soll nicht nur einen Auftrag abarbeiten, sondern er hat immer eine gesellschaftliche Verantwortung, immer eine Verantwortung, die über das Gebäude hinausgeht. Die kann er besser wahren, wenn das Planen und Bauen getrennt sind.

### Loh:

Hier spielen zwei Aspekte aus der Verantwortungsforschung hinein: Zum einen ist Verantwortung ein parasitärer Begriff. Sie bringt ihre eigenen Normen nicht schon von Haus aus mit, sondern wird in unterschiedlichen Bereichen mit unterschiedlichen Normen sozusagen gefüttert. Das heißt, wir können, je nachdem ob wir rechtliche Normen des Strafgesetzbuchs oder religiöse Normen wie die Zehn Gebote oder ethische Normen wie den kategorischen Imperativ zugrunde legen, von einer rechtlichen, religiösen oder moralischen Verantwortung sprechen. Zum anderen differenzieren wir zwischen individueller und kollektiver Verantwortung: Als individuelle Verantwortung könnte gelten, das Objekt meiner Verantwortung, also z. B. den Bau eines Hauses, angemessen umzusetzen. Die Berufsverantwortung, also die kollektive Verantwortung, die das Berufsethos sichert, könnte hingegen beispielsweise eine Art Meta-Verantwortung sein: dass ich gewährleistet, dass die einzelnen Handelnden in diesem Bereich immer noch ihre Verantwortung individuell wahrnehmen können. Das könnte eine Unterscheidung zwischen der individuellen Verantwortung eines Einzelarchitekten und einer Art kollektiver Meta-Verantwortung, die sich die Wahrung des Berufsethos zum Ziel setzt, sein.

### Pichler:

Wir haben durch einen Wettbewerb einen für unsere damalige Struktur relativ großen Auftrag (Anm.: ÖAMTC-Zentrale) bekommen, der noch dazu in einer extrem kurzen Zeit umzusetzen war. Drei Jahre Planung und Bauzeit – ein größeres Einfamilienhaus dauert auch so lange. Wir hatten einen Partner, das Ingenieurbüro FCP, das mit BIM bereits begonnen hatte, mit einem bestimmten Programm dafür, und uns gefragt hat, ob wir es nicht auch damit versuchen wollten. Wir haben zugesagt, weil wir das als einzige Möglichkeit erachteten, das Ganze überhaupt in den Griff zu bekommen. Wir hatten auch sehr technologieaffine junge Leute im Büro, die gesagt haben: „Yeah, das machen wir unbedingt!“ Sie haben uns überzeugt, obwohl wir direkt ins kalte Wasser springen und auch sehr viel Geld in die Hand nehmen mussten. Wir haben in Summe sicher 150.000 Euro in Programme und in die Betreuung der Programme investiert. Das ist ja nicht nichts! Aber nach einer gewissen Lernphase war es derartig faszinierend – weil man das Objekt, das ja äußerst komplex war, einfach so gut im Griff gehabt hat. Alle Ebenen haben immer gestimmt, jeder Schnitt war richtig, jede Fassade war richtig. Für uns war es ein extrem starkes Werkzeug.



„Bauen 4.0 passiert schon. Riesige Stahlkonstruktionen kommen direkt von der CAD-Zeichnung in die Schweißmaschine, dann fix und fertig verpackt auf die Baustelle und werden wie Legosteine zusammengebaut, mit ganz wenigen Personen.“

Christoph Pichler



„Ich bin mir sicher, dass wir eine Ethik der Ziviltechniker brauchen, wo man in die Richtung weiterdenken kann: Was ist Netzwerkverantwortung? Wie positionieren wir uns in der Gesellschaft? Warum ist es gut, dass es diesen Beruf gibt?“

Bernhard Sommer

Wir hatten auch sehr technologieaffine junge Leute im Büro, die gesagt haben: „Yeah, das machen wir unbedingt!“ Sie haben uns überzeugt, obwohl wir direkt ins kalte Wasser springen und auch sehr viel Geld in die Hand nehmen mussten. Wir haben in Summe sicher 150.000 Euro in Programme und in die Betreuung der Programme investiert. Das ist ja nicht nichts! Aber nach einer gewissen Lernphase war es derartig faszinierend – weil man das Objekt, das ja äußerst komplex war, einfach so gut im Griff gehabt hat. Alle Ebenen haben immer gestimmt, jeder Schnitt war richtig, jede Fassade war richtig. Für uns war es ein extrem starkes Werkzeug.

### Sommer:

Im BIM-Diskurs geht es auch darum, dass wir als Kammer keinen Zwang bei der Einführung wollen. Wir haben unsere kollektiv-ethische Verantwortung gesehen, dass das jeder für sich entscheiden soll. Wir sind der Meinung, dass es eigentlich gutes Potential hat, aber sich auch selbst durchsetzen soll und nicht durch Lobbyismus und Paragrafen.

### Bauer:

Es ist ein Unterschied, ob eine Technologie über ein Gesetz oder über eine sehr starke Nachfragemacht verordnet wird oder ob sie sich freiwillig durchsetzt. Meine Meinung ist, dass Technologie schlecht ist und bleibt oder schlechter bleibt als notwendig, wenn sie vorwiegend über Marktmacht durchgesetzt wird.

### Loh:

Die Frage ist, wie wir Verantwortlichkeiten, denen unterschiedliche Normen zugrunde liegen, hierarchisieren wollen. Wenn wir uns die Verantwortung eines Kollektivs anschauen, das aus Architekten und Ingenieuren besteht, die einen bestimmten Arbeitsauftrag haben, die – verzeihen Sie mir hier meine naive Ausdrucksweise –, z. B. ein Haus bauen wollen, dann gibt es natürlich zunächst ein ökonomisches Verantwortungsobjekt, nämlich den Hausbau. Dem liegen Normen, wie z. B. Effizienz und Qualitätssicherung, zugrunde. Dann gibt es, das haben Sie angesprochen, so etwas wie das Gemeinwohl. Das war das, was ich gerade mit moralischer Verantwortung, sozialer Verantwortung meine; inwiefern der Hausbau dem Gemeinwohl förderlich und dienlich ist. Das ist eine andere Verantwortung als die ökonomische. Beide Verantwortlichkeiten können durchaus miteinander konkurrieren. Vielleicht gibt es noch weitere Verantwortlichkeiten, wie beispielsweise eine politische Verantwortlichkeit? Wie wollen wir diese unterschiedlichen Verantwortlichkeiten mit Blick auf die Sicherung von Arbeitsprofilen und Berufen hierarchisieren? Wenn das ökonomische Verantwortungsobjekt, also der möglichst effiziente und zügige Hausbau, an erster Stelle steht, dann sind wohl moralische oder soziale Normen, die eher das Gemeinwohl im Blick haben, und die individuelle Arbeits Erfüllung im Hausbau wohl weniger relevant. Wenn wir das nicht wollen, wenn in unseren Augen die individuelle Erfüllung und das Gemeinwohl von größerer Relevanz sein sollen, dann muss dementsprechend in Kauf genommen werden, dass gegebenenfalls Normen wie etwa die Effizienz damit in Konkurrenz treten können müssen.

### Bauer:

Ein weiteres Problem dieser Modelle – ich möchte schon auch etwas in Richtung böses BIM sagen – ist: Die Softwarehersteller haben ja meistens das Konzept, dass das Programm denen, die mit ihm arbeiten, nicht einmal gehört. Man kann es nur mieten. Einen Schraubenzieher kann ich mir kaufen und ihn in die Lade legen, der gehört mir. Der klare Sachverhalt – was gehört mir, was ist meine Welt, wie grenze ich das ab? –, der wird auch zunehmend verschwimmen und da wird man tatsächlich abhängig sein. Gerade bei den großen Softwareherstellern gibt es in den Bereichen, die ich überblicke, also etwa dem der CAD-Software, die Tendenz, dass es immer mehr ein Lizenzmodell wird. Ich kann mir die Schraubenschlüssel nicht kaufen, ich kann sie nur mieten. Wenn sie mir der andere nicht vermieten will

oder er den Mietpreis je nach Marktmacht festlegen kann, dann wird das eine ganz seltsame Abhängigkeit, die schon zu einer Gefahr werden kann. Ich sage nicht, dass sie schon da ist, aber da muss man sicher auch als Gesellschaft aufpassen.

**Loh:**

Was ich hier ganz spannend finde, ist die Frage, ob wir eine Transformation des Verantwortungskonzepts benötigen. In der Verantwortungsforschung sieht man beispielsweise in Bereichen wie dem Klimawandel, dass es bestimmte Ausmaße annimmt, die es uns verunmöglichen, das, was der Einzelne tut, und die Auswirkungen seines Tuns in irgendeiner Weise noch zu überblicken und auch auf Einzelne zurückzuführen. Das Verantwortungskonzept ist ein sehr junges Konzept, es taucht im deutschsprachigen Raum erst im 16./17. Jahrhundert auf und umfasst zwei traditionelle Prinzipien: das Prinzip der Schuldzuweisung und das Prinzip der Pflicht. Das Verantwortungskonzept tauchte im rechtlichen Bereich auf in einer Zeit, in der die großen Flächen- und Nationalstaaten entstanden und dann später auch die industrielle Revolution dazu führte, dass das, was der Einzelne tat, immer mehr vermittelt wurde durch Instanzen, die sich zwischen den Handelnden und das Ergebnis seines Handelns schoben. Wenn der Fabrikarbeiter einen Knopf drückte, wusste er nicht mehr so genau, was am anderen Ende der Fabrik eigentlich passiert. Mittlerweile scheinen wir in ein Zeitalter einzutreten, in dem es fraglich ist, ob wir dieses traditionelle individualtheoretische Verständnis von Verantwortung noch in derselben Weise nützen können; in solchen sehr diffusen, global fast unübersichtlichen Bereichen wie eben dem Internet, dem virtuellen Raum, dem Weltfinanzmarkt, wo Algorithmen am Werk sind, die niemand mehr überblicken kann. Wenn eine Voraussetzung der Verantwortung ist, dass ich handlungsfähig bin, dass ich die Folgen meines Tuns abschätzen kann, dass ich in gewissem Ausmaß Wissen über das, was ich tue, mitbringe, wenn alle diese Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind, vielleicht sollten wir dann darüber nachdenken, immer noch nach Verantwortung in diesem traditionellen Verständnis zu fragen. Vielleicht brauchen wir ein anderes Konzept? Vielleicht lohnt es sich aber auch, Handlungsfolgen-Bewusstsein wiederherzustellen, um Verantwortungszuschreibung im konventionellen Sinne zu gewährleisten.

**Pichler:**

Ich finde es nicht gut, wenn wir sagen: „Es ist alles so komplex, wir verstehen nichts mehr.“ Es war immer schon komplex, nur muss man jetzt vielleicht neue Termini finden. Die individuelle Verantwortung gibt es immer, muss es geben. Man muss wissen: Handeln, auch wenn der Spielraum noch so klein ist, hat Konsequenzen, kann etwas bewirken. Der Schmetterlingseffekt der Chaostheorie, den gibt es ja nach wie vor. Wie man das dann rechtlich in Strukturen bringt, ist eine zweite Frage.

**Loh:**

Wenn wir an der individuellen Verantwortung festhalten wollen, egal in welcher Weise, ob in juristischer, politischer oder moralischer Hinsicht, dann muss es darum gehen, die Bedingungen dafür, dass wir Verantwortung tragen können, wie beispielsweise Folgenbewusstsein, Urteilskraft und Handlungsfähigkeit, wieder zu garantieren. Wenn uns diese Fähigkeiten und Verantwortungszuschreibung im traditionellen Sinne wichtig sind, dann müssen wir die Zustände wieder herstellen, die es uns erlauben, in ebendiesem konventionellen Sinne Verantwortung zu tragen.

**Bauer:**

Wenn Systeme so komplex sind und man die „volle Verantwortung“ hat, wenn man etwas tut, dann passiert nichts mehr, dann friert man ein, weil man sich nicht rühren kann. Ein Schritt in die falsche Richtung kann Unglaubliches auslösen. Man müsste vielmehr ein Konzept des Scheiterns entwickeln. Welches Versagen ist zulässig? Das würde mir gut gefallen.

**Loh:**

Ganz grob gibt es in der Forschung drei Thesen zur Kollektivverantwortung: Die eine ist das, was Sie gesagt haben: Jedes Mitglied eines Kollektivs trägt die volle Verantwortung für den Gesamtgegenstand wie etwa das Inter-



**„Ganz spannend ist die Frage, ob wir eine Transformation des Verantwortungskonzepts benötigen. Vielleicht lohnt es sich aber auch, Handlungsfolgen-Bewusstsein wiederherzustellen, um Verantwortungszuschreibung im konventionellen Sinne zu gewährleisten.“**

Janina Loh



**„Es ist ein Unterschied, ob eine Technologie über ein Gesetz oder über eine sehr starke Nachfragemacht verordnet wird oder ob sie sich freiwillig durchsetzt.“**

Peter Bauer



**„Wesentlich ist dabei die Qualitätssicherung. Wer darf was? Wer darf in dem System bestimmte Bedienelemente nutzen? Das muss organisiert werden.“**

Thomas Hrdinka

net, den Umgang mit dem Internet, den Klimawandel usw. Zweite Möglichkeit: Jedes Mitglied des Kollektivs trägt eine Teilverantwortung für den Gesamtgegenstand. Dritte Möglichkeit: Niemand aus dem Kollektiv trägt Verantwortung individuell, sondern nur das Ganze, das System, das Netz trägt Verantwortung. Was das heißen soll ... ich habe keine Ahnung. Ich glaube nicht, dass das Dritte, also die Vorstellung von einer System- oder Netzverantwortung, die Lösung ist. Woran ich in den letzten Monaten gearbeitet habe, ist im Gegensatz zur Netz- oder Systemverantwortung, wo niemand mehr verantwortlich ist, eine Vorstellung von Verantwortungnetzwerken. Das ist ein Begriff von Christian Neuhäuser. Es geht hier im Grunde darum, verschiedene Verantwortlichkeiten in einer Art Netz an unterschiedliche individuelle und kollektive Akteure zu verteilen.

**Sommer:**

Das bringt mich doch wieder zurück zu dem, wie wir uns auch vorstellen können, wie sich unser Beruf Ziviltechniker weiterentwickeln sollte. Es gibt ja auch Versuche, dass wir als Kollektiv den Stand der Technik beschreiben können. Das machen derzeit die Normenausschüsse, das ist aber mitunter unbefriedigend. Wir versuchen auch schon, die Kolleginnen und Kollegen über unser „Link Arch+Ing“-System zu vernetzen. Man könnte jetzt weiterdenken. Da hatten wir im Berufsgesetz die Idee der Clusterbildung, die Idee, Experten zu Clustern zusammenzufassen. Den Ansatz über die Ethik, über die Verantwortung, den hatten wir bisher nicht. Wir sehen uns tatsächlich als Leute hohen ethischen Anspruchs, das, glaube ich, kann ich für jeden sagen. Jeder der 5.000 Ziviltechniker steht für sich mit seinem Kopf. Das ist unser Instrument zu arbeiten, sonst haben wir nichts. Jeder steht mit seiner ethischen Verantwortung, mit seinen hoffentlich sehr guten geistigen Fähigkeiten für ein bestimmtes Feld, und das macht schon viel Freude. Ich bin mir sicher – wir haben es im Präsidium auch unlängst angeregt –, dass wir eine Ethik der Ziviltechniker brauchen, wo man auch in die Richtung weiterdenken kann: Was ist eine Netzwerkverantwortung? Wie positionieren wir uns in der Gesellschaft? Warum ist es gut, dass es diesen Beruf gibt? Von außen, also sozial gedacht, aber auch individuell gedacht.

**Loh:**

Was ich sehr schätze, ist, dass man sich durch die unterschiedlichen Disziplinen nicht abschrecken lässt, sondern sie als eine Einladung zu mehr versteht. Eine kleine Anekdote: Ich habe in einem Graduiertenkolleg meine Dissertation verfasst. Da gab es vier Disziplinen: Juristen, Philosophen, Politikwissenschaftler und Historiker. Interdisziplinär ist ein Wort, das sehr „fancy“ ist, das man überall gerne draufschreibt. Echte Interdisziplinarität ist aber unglaublich schwer. Ein Kollege aus der ersten Generation des Graduiertenkollegs, der seine Dissertation in zwei Disziplinen verfasst hat, der es also wissen musste, meinte einmal zu mir: „Egal wie gut man in Interdisziplinarität wird, in dem Moment, in dem man den Mund aufmacht, kann man nur mit einer Sprache aus dem Blickwinkel einer Disziplin sprechen.“ Es verlangt unglaublich viel Durchhaltevermögen, Willen, Einsatz und Energie, Interdisziplinarität wirklich ernsthaft zu versuchen.

**Pichler:**

Das leichte Aneinander-vorbei-Reden ist ein interessanter Aspekt. Es gibt nämlich eine Arbeitsmethode des positiven Missverständnisses, die wir auch in unserem Büro verwenden. Man darf sich nur nicht gegenseitig aufreiben, sondern muss das, was man missversteht, wieder in eine neue Runde bringen. Daraus kann etwas Neues entstehen, etwas, das für beide Seiten neu ist. Leichtes Vorbeireden ist sehr produktiv. Wo ich zustimmen muss, wo ich auch erst in dieses Denken hineinkommen muss: Es ist schon richtig mit der Verantwortung oder wie man das dann nennen will. Bei uns geht es ja bis dahin, dass man sich vor irgendwelchen Richtern verantworten muss, wenn irgendwo eine Fliese hinuntergefallen ist. Die muss ja nicht einmal jemanden erschlagen, sondern es geht darum: Wer zahlt das jetzt, sie wieder hinaufzukleben? Da werden Prozesse geführt mit lauter Parteien, die alle sagen: „Ich war es nicht.“ Das ist dann wahrscheinlich in so einem interdisziplinären virtuellen Planungsmedium auf

Planerseite auch ein komplexes Thema, wo wir beginnen müssen zu denken: Wie kann man das lösen? Wer ist dafür verantwortlich? Oder ist es das BIM-System, das ja eigentlich einer Firma in den USA gehört?

**Hrdinka:**

Zurück zur Industrie 4.0: Ich empfinde das als erstmalige Vereinigung verschiedener Welten. Die eine Welt, die reale Welt, die wir sind, die wir fühlen und empfinden, wo die physischen Gesetze gelten, die wird mit einer anderen, virtuellen Welt vernetzt, die wir geschaffen haben, die wir in Wahrheit nur denken. Diese Welt, die tatsächlich existiert, gibt es jedoch physisch nicht, wir denken sie.

**Loh:**

Aus philosophischer Perspektive ist das ein recht fragwürdiger Realitätsbegriff, den Sie hier bemühen.

**Hrdinka:**

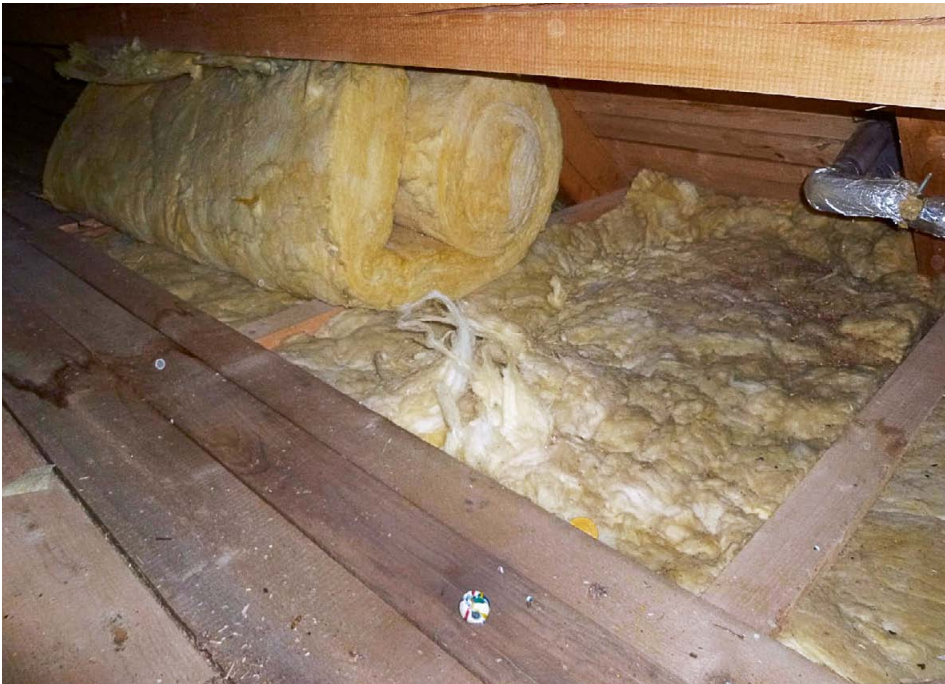
Ich kann es aber beweisen. Wo ich hinmöchte: Es gelten in dieser virtuellen Welt andere Gesetzmäßigkeiten als in der realen Welt, und diese Problematik trifft jetzt auf uns, weil wir eben diese Welten im täglichen Leben vereinigt haben. Deshalb stellt sich jetzt plötzlich die Frage der Verantwortung, weil es in dieser einen virtuellen Welt eine Verantwortung, wie wir sie gewohnt sind, nicht gibt. Die Verantwortung in der physischen Welt, in der Welt, in der wir seit Jahrtausenden als Menschen existieren, ist eine andere. Letztendlich kann ich nur sagen: Sämtliche Verantwortungen aus der virtuellen Welt terminieren letztlich, juristisch gesehen, in der realen Welt. Das heißt, sie terminieren bei der Person, bei einem Konzern, einer Firma, beim Planer, beim Ausfühler, bei wem auch immer. Sie terminieren immer irgendwo. Das Problem ist: Man muss diese Verantwortung aufspüren und zuordnen können, und das ist einer meiner Jobs. Oft erhalte ich einen Haufen digitaler Daten ohne erkennbare Bedeutung und soll einen Schuldigen finden.

Genau ich als Informatiker muss also Interdisziplinarität leben – deshalb finde ich es sehr gut, wenn in der Diskussion hier unterschiedliche Sichtweisen aufeinandertreffen –, denn die Informatik ist kein Selbstzweck. Wir interagieren immer mit den unterschiedlichsten Playern und Branchen, den unterschiedlichsten Sichtweisen.

**Bauer:**

Mein Fazit aus dem Gespräch: Es sind sehr spannende Umbruchszeiten, und es kann und wird große Freude machen, diese Technologie interdisziplinär weiterzuentwickeln und da dranzubleiben. Da gibt es, so wie ich es sehe, sehr viele Chancen für unseren Berufsstand, und ich bin mir absolut sicher, dass uns nicht fad werden wird.

Moderation: Nina Krämer-Pölkhofer



Fotos: Arne Ragoßnig

Komplexe abfallrechtliche Bestimmungen erfordern professionelle Begleitung von Bau- und Abbruchvorhaben. Etwa als gefährlicher Abfall eingestuft: KMF-Produkte sowie EPS/XPS-Dämmstoffe.

## Bauabfälle

# Brennpunkt — Abfälle aus dem Bausektor

Mehr als 70 Prozent der in Österreich anfallenden Abfälle sind dem Bausektor zuzuordnen. Nicht nur die Mengen, sondern insbesondere die Abfallqualitäten stellen zunehmend eine große Herausforderung für den Bausektor und die Abfallwirtschaft dar.

Der Entwurf des vor kurzem in Begutachtung gewesen und im Juli 2017 erscheinenden Bundesabfallwirtschaftsplans 2017 zeigt eindrucksvoll die Bedeutung des Bausektors für die Abfallwirtschaft auf. Alleine im Bereich der Bau- und Abbruchabfälle fallen in Österreich jährlich ca. 10 Mio. Tonnen Abfälle an (Datenbasis 2015); 90 Prozent davon im Zuge von Abbrüchen, Umbau und Sanierung, nur 10 Prozent im Rahmen der Errichtung von Bauwerken. Im Vergleich zum Jahr 2009 bedeutet das eine Steigerung von ca. 46 Prozent. Im Bereich der überwiegend ebenfalls dem Bausektor zuzuordnenden Abfallkategorie „Bodenaushub“ sind es sogar knapp 33 Mio. Tonnen Abfall pro Jahr. Auch hier ist gegenüber dem Bezugsjahr 2009 eine Steigerung von 40 Prozent festzustellen. Mit einem Anteil von insgesamt mehr als 70 Prozent, bezogen auf die jährliche Gesamtabfallmenge in Österreich, einem Trend starker Steigerungen und gleichzeitig wesentlich ambitionierteren Recyclingzielen, basierend auf europapolitischen Zielsetzungen, stellen die Abfälle aus dem Bausektor quantitativ, aber zunehmend vor allem qualitativ eine große Herausforderung für die Bauwirtschaft und den Abfallsektor dar.

## Selektiver Rückbau

Die seit Jänner 2016 in Kraft befindliche und mit der Veröffentlichung einer Novelle im Oktober 2016 novellierte Recycling-Baustoffverordnung legt den verwertungsorientierten Rückbau von Bauwerken als Standardabbruchmethode fest. Zu diesem Zweck sind Schad- und Störstoffe, die ein Recycling anfallender mineralischer Baurestmassen erschweren, vor dem maschinellen Abbruch zu entfernen. Es ist darauf hinzuweisen, dass die diesbezüglichen Bestimmungen der Recycling-Baustoffverordnung auch z. B. für Teilabbruch, Umbau bzw. Renovierungsarbeiten anzuwenden sind.

Als wesentlicher Prozessschritt für Abbruchvorhaben wurde mit der Recycling-Baustoffverordnung eine durch eine rückbaukundige Person bzw. eine befugte Fachperson oder Fachanstalt im Vorfeld des maschinellen Abbruchs durchzuführende Schad- und Störstofferkennung von Bauwerken – sofern mehr als 750 Tonnen Bau- oder Abbruchabfälle anfallen – als verpflichtend festgelegt. Auf diese Weise erfolgt vor dem maschinellen Abbruch die Identifikation von zu entfernenden Schadstoffen (in weiterer Folge in der Regel gefährliche Abfälle) und Störstoffen, um die Qualität der im

Rahmen der Abbruchmaßnahme entstehenden mineralischen Baurestmassen und damit deren Verwendbarkeit für das Baustoffrecycling sicherzustellen. Erst nach Entfernung der Schad- und Störstoffe und einer entsprechenden Bestätigung der Erreichung des Freigabezustands durch eine rückbaukundige Person bzw. eine befugte Fachperson oder Fachanstalt darf der maschinelle Abbruch durchgeführt werden.

## Bauherrenverpflichtung

Die korrekte abfallrechtliche Einstufung von im Rahmen von Abbruchmaßnahmen anfallenden Abfällen und die sich daraus ergebenden erforderlichen Befugnisse involvierter Abbruchunternehmen (z. B. Sammler-/Behandlererlaubnis für gefährliche Abfälle) sowie auch daraus resultierende Fragen des Arbeits- und Anrainerschutzes im Zusammenhang mit den Abbruchtätigkeiten sind von höchster Relevanz. Das Abfallwirtschaftsgesetz regelt dazu eindeutig die Verantwortlichkeit des Abfallbesitzers (und somit des Bauherrn) insofern, als dieser sicherzustellen hat, dass „a) die Abfälle an einen in Bezug auf die Sammlung oder Behandlung der Abfallart berechtigten Abfallsammler oder -behandler übergeben werden und b) die umweltgerechte Verwertung oder Beseitigung dieser Abfälle explizit beauftragt wird“.

Die Komplexität der abfallrechtlichen Bestimmungen und das potentielle Schadstoffspektrum in Bauwerken lassen eine fachkundige Beratung von Bauherren daher als geboten erscheinen. Zur Unterstützung von Bauherren führt der Österreichische Baustoff-Recycling Verband eine Liste rückbaukundiger Personen, die neben einer bautechnischen oder chemischen Ausbildung auch über Kenntnisse über Abbrucharbeiten, Abfall- und Baucheimie und abfallrechtlich relevante Bestimmungen verfügen ([www.br.v.at/verordnung/pg54](http://www.br.v.at/verordnung/pg54)). Im Rahmen größerer Abbruchmaßnahmen (> 750 Tonnen Bau- und Abbruchabfälle und > 3.500 m<sup>3</sup> Bruttorauminhalt) ist die Einbindung befugter Fachpersonen oder Fachanstalten erforderlich. Eine falsche abfallrechtliche Einstufung von Abfällen und eine sich daraus ergebende fehlende Befugnis eines Abbruchunternehmens kann letztendlich dazu führen, dass der Bauherr als Verpflichteter mit einem behördlichen Behandlungsauftrag in Anspruch genommen wird, da der rechtskonforme Umgang mit Abfällen auf Baustellen letztlich eine Bauherrenverpflichtung darstellt.

Unter Einbindung von u. a. auch Vertretern der Kammer der ZiviltechnikerInnen hat der Österreichische Baustoff-Recycling Verband zur Unterstützung von Bauherren auch Ausschreibungstexte erarbeitet, die für die Ausschreibung der im Zusammenhang mit den Bauherrenverpflichtungen entsprechend der Recycling-Baustoffverordnung erforderlichen planerischen Dienstleistungen sowie Abbruch- und Entsorgungsdienstleistungen bzw. für die Herstellung und Verwendung von Recyclingbaustoffen herangezogen werden können ([www.br.v.at/verordnung](http://www.br.v.at/verordnung)).

Stellvertretend für mögliche Schad- und Störstoffe im Rahmen von Abbruchmaßnahmen soll nachfolgend kurz auf zwei Materialarten eingegangen werden, die im Bausektor umfangreich eingesetzt wurden/werden und aufgrund der kürzlich geänderten Rechtslage besondere Aufmerksamkeit verdienen.

## Künstliche Mineralfasern (KMF)

KMF-Produkte wurden/werden in verschiedensten Anwendungen (in der Dachbodendämmung, der Fassadendämmung, der Isolierung der Haustechnik und z. B. auch im Trockenbau) eingesetzt. Ohne aufwendige und lang dauernde Untersuchungen muss bei Mineralfasern, die vor dem Jahr 2002 in der EU produziert wurden, jedenfalls davon ausgegangen werden, dass diese im Rahmen einer Abbruchmaßnahme als kanzerogen und damit als gefährlicher Abfall eingestuft werden müssen. Aufgrund des Fehlens eines entsprechenden Verwendungsverbots in Österreich kann auch bei KMF-Produkten, die nach 2002 in der EU hergestellt wurden und die (zum Zeitpunkt des Einbaus) mit den entsprechenden Gefahrensymbolen gekennzeichnet und unter Einhaltung sämtlicher arbeitnehmerschutzrechtlichen Bestimmungen verbaut wurden, das Vorliegen eines gefährlichen Abfalls im Rahmen von Abbruchmaßnahmen nicht ausgeschlossen werden. Aus den genannten Gründen ist im Rahmen eines Abbruchs jedenfalls die Einstufung von KMF-Produkten als gefährlicher Abfall geboten, um nicht gegen abfallrechtliche Vorschriften zu verstößen.

## EPS/XPS-Dämmstoffe

Auch diese im Baubereich vielfach eingesetzten Produkte (Dämmung auf Flachdächern bzw. unter Estrich, Wärmedämmverbundfassaden ...) erfordern aufgrund der Verwendung von HBCD (Hexabromcyclododecan) als Flammschutzmittel bzw. im Falle der XPS-Dämmstoffe auch aufgrund der Verwendung von (H)FCKW als Treibmittel besondere Beachtung. Sowohl Abfälle aus expandiertem Polystyrol (EPS) als auch Abfälle aus extrudiertem Polystyrol (XPS) sind aufgrund des HBCD-Gehalts als POP-Abfall (persistent organic pollutants) einzustufen und es gilt daher ein Zerstörungsgebot (d. h. thermische Behandlung in einer Verbrennungsanlage). XPS-Abfälle sind darüber hinaus bei einem (H)FCKW-Gehalt von mehr als 0,2 Prozent als gefährliche Abfälle einzustufen. Die Konsequenz daraus ist neben der erforderlichen Abfallsammler-/behandlererlaubnis des Abbruchunternehmens auch die Notwendigkeit einer möglichst zerstörungsfreien Demontage im Rahmen des Abbruchs.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass dem Bauherrn vor dem Hintergrund der aus der Recycling-Baustoffverordnung resultierenden Bauherrenverpflichtungen einer professionellen abfallwirtschaftlichen Begleitung von Bau- und Abbruchvorhaben im Sinne der rechtskonformen Abwicklung und entsprechender Risikominimierung eine zunehmend wichtigere Rolle zukommt.

—  
**Arne M. Ragoßnig**

Ingenieurkonsultent für industriellen Umweltschutz,  
Entsorgungstechnik und Recycling  
UTC UmweltTechnik und GeoConsulting ZT GmbH, Wien

## Fachrelevante Schulungen

**Ausbildungskurs Abbrucharbeiten – Rückbaukundige Person**  
8.–10. Mai und 20.–22. Juni 2017

**Die Novelle der Recycling-Baustoffverordnung im Detail**  
2. Mai 2017

Ziviltechnikerinnen

# Denkmalschutz – weltoffen und progressiv?

Podiumsdiskussion zum Thema Denkmalschutz im Kontext von Stadtwachstum und Spekulation anlässlich einer Ausstellung zu Bauen im historischen Bestand.

## Abriss-Anlässe

Warum ist Denkmalschutz heute wieder so aktuell? Er steht im Zentrum öffentlicher Diskussionen (wie dieser), des Medieninteresses, von Bürgerinitiativen – und fügt der Politisierung des Stadtplanungsdiskurses eine recht komplexe Fragestellung hinzu: Wie verhält sich Schutz zu Veränderung? Denn: Veränderungsdruck ist durch das gegenwärtige Stadtwachstum in Wien jedenfalls gegeben: Es muss rasch viel Wohnraum und entsprechende Infrastruktur entstehen. Da setzt so manches Investment lieber auf lukrative Neubauwohnungen als auf das Sanieren von Bestand – was immer wieder zu „Sanierungsbedürftigkeit“ und zum Abriss von historischen Baubeständen, aber auch von nicht denkmalgeschützten Gründerzeithäusern bis hin zu Gentrifizierung führt.

Auch ein dauerbrisanter Anlassfall betrifft einen Abriss: Die Überarbeitung von 2016 des umstrittenen Heumarkt-Projekts ergab, dass das Hotel Intercontinental aus projektbudgetären Gründen nun doch nicht erhalten bleiben soll; ein neuer Stand des viel beobachteten Planungsprozesses, der die Grünen in ihrer Verantwortlichkeit für das Ressort Stadtentwicklung wie auch die Architekt(inn)enschaft spaltet. Die Situation spitzt sich in der Frage, ob das Investoren-Turmvorhaben Anlass sein soll, das UNESCO-Weltkulturerbe der Wiener Innenstadt aufs Spiel zu setzen.

Für ein dezidiert progressives Verhältnis zum Denkmalschutz ist es zunächst relevant, Baukultur zu definieren. Was ist uns als Gesellschaft wichtig zu schützen? Ein Stadtbild, ein Stadtraumensemble, bestehende Altbauwohnungen, ein für alle freier Zugang zum (historischen) Zentrum? Und: Wenn wir etwas nicht schützen, wodurch wird es ersetzt?

## Progressives Schützen – Positionen und Antworten

Aufschlussreich war der angerissene Vergleich zwischen Slowenien und Österreich: Im sozialistischen Jugoslawien hatte Denkmalschutz ein anderes Gewicht, einen anderen Charakter, eine andere Bedeutung, brachte Aleksander Ostan ein, weshalb das sensible Schützen und zugleich kreative Weiterbauen von historischen Strukturen für seine Generation heute wichtige Aufgaben darstellen. Mit der Frage nach Weltoffenheit kam die der UNESCO inhärente Verantwortung im globalen Kontext ins Spiel: „Das Welterbe bedeutet, sämtliche herausragenden kulturellen Leistungen aller Völker als gleichrangig und als Beitrag zu ebendiesem globalen Kulturerbe, das der gesamten Menschheit angehört, zu betrachten“, so Gabriele Eschig.

Für die Architektinnen am Podium, die mit Denkmalschutz in Lehre und Praxis des Bauens im Bestand zu tun haben, stellt dieser kein Problem dar; sie sehen ihn eher als Qualitätssicherung. „Die Geschichte eines Gebäudes ist nichts Abgeschlossenes, sondern soll in einer gegenwärtigen Architektursprache weiter erzählt werden dürfen. Der Denkmalschutz hilft uns im Planungsprozess, das Gebäude vor oft überzogenen heutigen Forderungen aus der Baugesetzgebung zu schützen“, meinte Ulrike Schartner. Barbara Neubauers These, Architekturschaffende würden im Studium für Denkmalschutzthemen nicht entsprechend geschult, stieß zwar auf Widerspruch, aber Johanna Rainer und Verena Mörkl bestätigten, dass der Relevanz des „Bauens im Bestand“ an den Unis mehr Augenmerk gelten müsse. Generell sei



Foto: Parlamentsdirektion / Johannes Zimmer

es eher ausufernde Bauvorschriften, die Eigentümer(inne)n und Architekt(inn)en zugleich die Arbeit erschwerten. Jedoch: Durch Denkmalschutz würden Projekte oft die Zeit gewinnen, die es in unserer schnell bauenden Gegenwart für einen sorgsamem Umgang mit jedem Bestand bräuchte.

## Der Elefant im Raum

Am Ende ging es freilich um das Heumarkt-Projekt. „Turm oder nicht Turm“ war nicht die einzige Frage. Andere Stadtteile und -projekte zu diskutieren sei relevanter, heißt es gern von Projektbefürwortern, die einen Verlust des Weltkulturerbes geradezu positiv sehen. Denn: Sonst musealisiere die Innenstadt. Darauf entgegnete Gabriele Eschig: „Der UNESCO geht es nicht um Musealisierung. Welterbeschutz – zu dem man sich übrigens freiwillig verpflichtet hat – bedeutet nicht, dass keine Veränderungen stattfinden dürfen. Sie müssen nur sensibel auf das, was man schützen will, abgestimmt sein. Muss also genau in der Kernzone des Welterbes *historisches Zentrum von Wien*, das weniger als 1,8 Prozent der Stadtfläche ausmacht, ein Hochhaus gebaut werden, das stadtmorphologisch nicht geht?“ Die Kontroverse um das völkerrechtliche Übereinkommen versteht auch Architektin Schartner nicht: „Da die Stadt Wien um Aufnahme in die UNESCO-Weltkulturerbeliste gebeten hat und jetzt Projekte durchwinken will, die nicht mit den darin vereinbarten Bedingungen konform gehen, müsste sie fairerweise von selbst wieder um Ausstieg ansuchen und nicht diese *Schau ma halt, was eini geht*-Politik betreiben.“ Vom Großteil des Publikums bekräftigt, fasst Eschig zusammen: „Am Heumarkt macht man Gewinn auf Basis des kulturellen Erbes, und zugleich zerstört man es.“ Für Barbara Neubauer ist es „unverständlich, dass im Bereich einer im Wesentlichen ungestörten Stadtlandschaft ein Hochhausprojekt verwirklicht werden soll, das alle Dimensionen sprengt“, aber auch, dass den schon sehr frühzeitig bekannten Vorgaben der UNESCO nicht Folge geleistet wurde.

Gegen Ende erweiterte sich die Diskussion wieder um andere konkrete Bauvorhaben, u. a. am Karlsplatz, am Bauernmarkt – womit sie zu den anfangs gestellten Zusammenhängen von Kommerzialisierung und Spekulation mit zentralem Stadtraum zurückfand. Die Frage nach dem Schutz von bestehender Baukultur (im weiten Sinn) im Spiel des freien Markts, im strengen Rahmen gesetzlicher Auflagen, im Kontext von Stadtwachstum und Weltoffenheit bleibt eine harte Nuss.

—  
Gabu Heindl

—

—

**Location:** das generalsanierte Palais Epstein mit historischen Funden im Zuge der Restaurierung, z. B. dem vor Jahrzehnten achtlos demontierten Pracht-Parkettboden eines Festsaals, der sorgfältig wieder verlegt wurde.

## Fact-Box

Die Diskussion „Denkmalschutz – weltoffen und progressiv?“ fand auf Einladung von Nationalratspräsidentin Doris Bures und der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland anlässlich der Eröffnung der Wanderausstellung „Ziviltechnikerinnen stellen Denkmäler in ein neues Licht“ im Palais Epstein am 16. Februar 2016 statt.

**Begrüßung:** Parlamentsvizepräsidentin Alexis Wintoniak, Geschäftsführer der Parlamentsgebäudesanierungsgesellschaft m.b.H.

**Einleitungsworte:** Nina Krämer-Pölkhofer, Generalsekretärin der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland  
**Impulsreferat:** Barbara Neubauer, Präsidentin des österreichischen Bundesdenkmalamts

**Weitere Teilnehmer(innen) der Podiumsdiskussion:** Gabriele Eschig, Generalsekretärin der Österreichischen UNESCO-Kommission, Architektin Verena Mörkl, Architekt Aleksander Ostan aus Slowenien, Architektin Johanna Rainer und Architektin Ulrike Schartner

**Moderation:** Architektin Gabu Heindl

**Organisation:** Forum der Ziviltechnikerinnen W/NÖ/Bgld.: Andrea Hinterleitner, Barbara Kübler, Maria Langthaller

**Koordination Parlamentsdirektion:** Andrea Schenk, Petra Riedl

## Workshop

### Conclusio: Kooperatives Wissen bringt uns weiter

Ziviltechniker(innen) als geistige Dienstleister(innen) und konsultativ Tätige beleuchteten im ersten Workshop des Ausschusses Wissenstransfer zu Grundsatzfragen für unser Berufsverständnis den Begriff „Wissen“. Philosophin Cornelia Bruell moderierte die Runde und erarbeitete über das Narrative im Rahmen der Gruppenarbeit drei zentrale Begriffe.

Erstens Wissen als Information (Fachwissen/Fakten/Methoden), das Sicherheit gibt, aber auch mit Macht zu tun haben kann, wenn Kommunikation und Mitteilung verweigert werden. Zweitens das relative Wissen, das mit Erfahrung zu tun hat und situativ angewandt wird. Hier geht es auch um Verstehen und den Umgang mit Wissen. Der dritte wesentliche Punkt beleuchtet die Frage, ob wir uns als Wissensdienstleister(innen) verstehen: Einzelwissen versus Zusammenführung. Im ersten sokratischen Dialog konnte über die individuelle Erfahrung ein gemeinschaftlicher Wissensbegriff gefunden werden. Das narrative Erzählen der eigenen Erfahrung dient dem Prozess des Verstehens. In einem nächsten Schritt müsste nun der Begriff des „kooperativen Wissens“ konkretisiert und produktiv entlang realer Gegebenheiten weiterentwickelt werden. Dabei sollte sowohl in die Tiefe als auch in die Breite gearbeitet werden, indem neue Gesprächspartner in den Prozess miteingebunden werden. Die Kick-off-Veranstaltung war als offene Diskussionsrunde angelegt, um die Grundlagen und Relationen rund um den Begriff „Wissen“ auszuloten. Der erste sokratische Dialog diente als Anstoß und zur Eröffnung von neuen Perspektiven. Das kooperative Wissen der Ziviltechniker(innen) (intra- und interdisziplinär) kann erst in der Folge vertieft werden. Der Ausschuss Wissenstransfer wird dazu eine Programmlinie entwickeln. Für zukünftiges berufspolitisches Handeln scheint „kooperatives Wissen“ als Kernbegriff umfassenden Gehalt für das Selbstverständnis unserer Berufsgruppe abzugeben. Die Zeiten des unangefochtenen „Besserwissertums“ sind nach dieser Veranstaltung angezählt.

— Ausschuss Wissenstransfer



Foto: Johannes Zeininger

Workshop „Wissen“ am 23. Jänner an der TU Wien. Danke für die Organisation an den interdisziplinären ZT-Ausschuss Wissenstransfer.

## Aktuelles

# Aus der Welt der Vorschriften und Normen

Über das Problem der Türschließer in der ÖNORM B 1600 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen“ haben wir bereits mehrmals berichtet. Nun ist endlich die entsprechende Normänderung vollzogen. Im Normalfall müsste man diesen Erfolg feiern. Die Schwierigkeiten auf dem Weg dorthin und die Uneinsichtigkeit mancher Beteiligten, dass es ohne – wenn auch geringes – Risiko nicht geht, lässt allerdings die Freude schnell verblassen.

### Heftige Kritik am Entwurf der ÖNORM V 2102

Die im Entwurf vorliegende ÖNORM V 2102 „Taktile Bodeninformationen“ schießt mit einigen Anforderungen über das Niveau der ÖNORM B 1600 und sogar über die Grenze technischer Normen selbst hinaus. Nicht nur die strikte Einhaltung einer ÖNORM wird hier vorgeschrieben, sondern auch die Berichtspflicht an Vereine, sollte man dieser Norm nicht nachkommen. Dies wurde bereits heftig kritisiert und beeinsprucht, weshalb nicht davon auszugehen ist, dass die ÖNORM in dieser Form kommt.

### Ist Lüften noch möglich? Anfrage an das OIB

Ein klassisches Beispiel für die Unmöglichkeit, „richtig zu bauen“, ist die Wohnraumlüftung. Diese wird in der OIB-Richtlinie 3 wie folgt geregelt: *Aufenthaltsräume müssen durch unmittelbar ins Freie führende Fenster ausreichend gelüftet werden können. Wenn das nicht möglich ist, muss eine mechanische Lüftungsanlage errichtet werden.* In den Erläuterungen zur OIB-Richtlinie 3 wird als Beispiel für eine nicht mögliche natürliche Lüftung ein Außenlärmpegel von > 45 dB in der Nacht angegeben. Damit könnte in Wien fast nirgendwo eine Wohnung natürlich über Fenster belüftet werden (der ORF berichtete in der „ZiB“). Als ersten Schritt aus diesem Dilemma hatten wir an das OIB folgende Anfrage zu Punkt 10.1.2 der Richtlinie 3 gestellt: „Ist der in den erläuternden Bemerkungen der OIB-Richtlinie 3 angeführte Grenzwert für den maßgeblichen Außenlärmpegel von 45 dB, ab dem eine natürliche Lüftung nicht mehr möglich ist, auch für kurzfristige Lüftungsvorgänge gedacht?“ Die Antwort kam dann doch prompt: „Nein, kurzzeitige Lüftungsvorgänge (Stoßlüftungen) sind davon nicht

Sinn und/oder Unsinnigkeit von Normen? Die „Zeit im Bild“ berichtete am 1. Mai im ORF-Interview mit DI Erich Kern über die Gefahr der Überreglementierung und die Erfolge des Normenausschusses. Ehrenamtliches Engagement der Kammerfunktionäre bringt vernünftige Lösungen zu ÖNORM B 1600, Lüftung und gewendelten Bestandstreppe – aber auch die Erkenntnis, dass noch sehr viel (Überzeugungs-)Arbeit zu leisten ist.

betroffen“ ([www.oib.or.at/de/oib-richtlinien/faqs](http://www.oib.or.at/de/oib-richtlinien/faqs)). Damit ist das Problem noch nicht ganz gelöst, doch haben wir im wahrsten Sinne des Wortes ein wenig Luft bekommen. An einer umfassenderen Lösung, die sicher auch auf die einschlägigen Normen eingehen muss, wird aktuell gearbeitet.

### In enger Zusammenarbeit mit dem Magistrat Wien gelöst: das Problem der gewendelten Haupttreppen in bestehenden Gebäuden

Peter Bauer, Erich Kern, Guido Markouschek, Ernst Schlossnickel und Maria Unterköfler befassten sich mit der Bewertung von rechtmäßig bestehenden und in einem der Baubewilligung entsprechenden Zustand erhaltenen Wohngebäuden hinsichtlich Erschließung, Entfluchtung, Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit von Treppen mit gekrümmten Lauflinien (Gründerzeithäuser).

Die Bauordnung stellt an Treppen insbesondere zwei Grundanforderungen: Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit. Diese Grundanforderungen werden dann eingehalten, wenn Treppen den Bestimmungen der OIB-Richtlinie 4 entsprechen. Die Anforderungen der barrierefreien Gestaltung gelten nicht nur für Neubauten, sondern sind auch für Zu- und Umbauten zu erfüllen. Gemäß OIB-Richtlinie 4, Punkt 3.2.2 müssen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die barrierefrei zu gestalten sind, Haupttreppen, ausgenommen Wohnungstreppe, geradläufig sein. Dies ist bei bestehenden Gebäuden, vor allem bei jenen aus der Gründerzeit, häufig nicht der Fall, was bedeutet, dass für die Erschließung eines Zu- oder Umbaus bestehende nicht geradläufige Treppen abzubauen und durch geradläufige zu ersetzen wären!

Der damit verbundene technische und/oder wirtschaftliche Aufwand wäre in vielen Fällen unverhältnismäßig. Gemäß Wiener Bautechnikverordnung kann von den OIB-Richtlinien abgewichen werden, wenn der Bauwerber nachweist, dass das gleiche Schutzniveau wie bei Anwendung der Richtlinien erreicht wird. Ebenso können gegebenenfalls Erleichterungen nach § 68 BO gewährt werden, wenn die Einhaltung der Bestimmungen der OIB-Richtlinie 4 nachweislich einen unverhältnismäßigen Aufwand in technischer und/oder wirtschaftlicher Hinsicht erfordern würde. Im Nachweis sind die

Gründe, die für die Belassung der bestehenden Treppe sprechen, mit den Gründen, die für die Einhaltung der Bestimmungen der OIB-Richtlinie 4 sprechen, abzuwägen und die Zulässigkeit der Maßnahme dadurch schlüssig zu argumentieren.

Die Publikation „Bewertung von Bestandsgebäuden“ ist kostenfrei und vollinhaltlich auf der Website unserer Kammer [wien.arching.at](http://wien.arching.at) abzurufen und zeigt einen möglichen Weg zur Nachweisführung im Sinne des § 68 BO auf bzw. legt ein Konzept vor, das Schutzniveau der aktuellen OIB-Richtlinie 4 in Bezug auf Haupttreppen zu ermitteln und mit dem gegebenen Schutzniveau bestehender gewendelter Haupttreppen (mit oder ohne Verbesserungsmaßnahmen) zu vergleichen. Es wird u. a. nachgewiesen, dass die mit der Errichtung eines Aufzugs einhergehende Verbesserung der Barrierefreiheit die diesbezüglichen Nachteile einer gewendelten Haupttreppe zumindest kompensiert.

Die Kammer wird sich bemühen, das in diesem Aufsatz aufgezeigte Konzept des Umgangs mit Bestandsgebäuden in allen OIB-Richtlinien zu verankern. Damit wäre einerseits dem Schutzbedürfnis der Nutzer Rechnung getragen, andererseits ein schonender und damit volkswirtschaftlich sinnvoller und nachhaltiger Umgang mit Bestandsgebäuden gewährleistet.

Peter Bauer  
Erich Kern

### Erfolg des ZT-Normenausschusses

In der neuen Ausgabe der ÖNORM B 1600 vom 1. April 2017 sind die Türöffnungskräfte, dem Antrag der Kammer entsprechend, den europäischen Richtlinien angepasst. Die wesentliche Änderung wird im Vorwort der Norm wie folgt beschrieben:  
Aufgrund eines Antrags der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland (LAIK-WNB), welcher in der Folge durch das Österreichische Institut für Bautechnik (OIB) und die Magistratsdirektion der Stadt Wien (Geschäftsbereich Bauten und Technik, Stadtbauverwaltung) unterstützt wurde, wurde ein Normprojekt zur Änderung der ÖNORM B 1600:2013, Abschnitt 5.1.5 „Türen“ und Anhang D „Prüfanordnung für die Messung der Bedienkräfte von Türen vor Ort“ umgesetzt.

## Kammerbezeichnung neu

# Neu und bundesweit: Kammer der ZiviltechnikerInnen

Das erste Mal in der Geschichte unserer Kammer ist es gelungen, den bundesweit einheitlichen Auftritt zu schaffen. Seit 28. April 2017 sind die Beschlüsse der bAIK und aller Länderkammern über eine neue Kammerbezeichnung und ein gemeinsames Logo sichtbar umgesetzt. Alle führen nun die Bezeichnung „Kammer der ZiviltechnikerInnen“. Diese Veränderung betrifft nur die Bezeichnung der Interessenvertretung, selbstverständlich nicht die der unter ihrem Dach zusammengefassten Berufe – ähnlich wie bei der oft in den Medien zitierten „Wirtschaftskammer“, die die Bezeichnung der in ihr vertretenen Berufe (Unternehmensberater, Tischler ...) ebenso beibehält. Die Berufsvertretung erhofft sich durch die erfolgte Vereinheitlichung die Bildung einer Marke mit Wiedererkennungswert. Die Kammer der ZiviltechnikerInnen soll so noch besser



Im Rahmen des Launches wurde Ministerialrat Dr. Franz Einfalt für besondere Verdienste um unsere Berufsgruppe die Ehrennadel der Ziviltechniker(innen) verliehen. Im Bild (v. l.): Christian Aulinger, Rudolf Kolbe, Franz Einfalt, Matthias Tschirf.

von Medien, Entscheidungsträger(inne)n, Auftraggeber(inne)n und Bevölkerung wahrgenommen werden. Eine entsprechende „ZT-Kampagne“ zur Einführung der Marke wird derzeit im neu eingerichteten Ressort „Medien“ der Bundeskammer (entsendet sind je zwei Mitglieder der Länderkammern) erarbeitet.

„ZT“ soll als Symbol für die unabhängige, vertrauenswürdige und kompetente Berufsgruppe der Ziviltechniker(innen) überall wiedererkannt werden. Das erreichen wir durch die breite Verwendung des Logos. Wir laden Sie daher ein, das neue Logo z. B. für Ihren Internetauftritt, Ihre Visitenkarten oder Ihr Briefpapier zu nutzen. Unter dem Link [www.zt-logo.at](http://www.zt-logo.at) stehen unseren Mitgliedern verschiedene Logo-Varianten kostenfrei zur Verfügung.

### Über das neue Logo

Das neue Zeichen vereint *ArchitektInnen* und *IngenieurInnen* in einer Gruppe: den *ZiviltechnikerInnen*. Mit dem Doppelpunkt ist assoziiert: Wir haben etwas zu sagen! Das im Logo sichtbare Plus steht für positive Energie und Aufschwung. Ständiger Begleiter des Logos ist der österreichische Bundesadler in klassischer Form.

Kreiert haben das neue ZT-Logo die Wettbewerbsgewinnerinnen, die Grafikerinnen der Agentur „Weiberwirtschaft“ aus Innsbruck: Beatrix Rettenbacher und Heidi Sutterlüty-Kathan.

Nina Krämer-Pölkhofer

Stadt finden

# Was kann „harter Realismus“ im Städtebau bedeuten?

„Weg vom Fragment, zurück zum Ganzen“, so lauten viele Diagnosen zur Stadtplanung heute. Eine Positionsmeldung zur Debatte über die „Strategie Städtebau“.

## Die Stadt zuerst!

Vor gut drei Jahren trat die schwelende Debatte über die Bedeutung des Städtebaus für die Stadtentwicklung in ein neues Stadium. Eine Gruppe führender Fachleute aus Wissenschaft und Verwaltung veröffentlichte das Manifest „Die Stadt zuerst! Kölner Erklärung zur Städtebau-Ausbildung“. Der Vorwurf: „Deutschland war noch nie so wohlhabend, seine Stadträume aber noch nie so armselig. Die Planungssysteme waren noch nie so ausgefeilt, die Bürger aber erhielten noch nie so wenig städtebauliche Qualität. Der heute üblichen Aufsplitterung der Planungsprozesse in zweidimensionale Funktionspläne, isolierte Fachplanungen und eine auf sich bezogene Architektur entspricht die Trennung der Fachgebiete in der Ausbildung.“ Viele um städtebauliche Qualität besorgte Akteure fühlten sich zu Unrecht angegriffen. Das Gegenmanifest „100 % Stadt. Positionspapier zum Städtebau und zur Städtebauausbildung“ ließ nicht lange auf sich warten, eine „Aachener Polemik! Lebendige Stadt oder toter Städtebau?“ und eine „Erfurter Einladung zu einer neuen Diskussionskultur“ folgten.

Die zu präferierenden Methoden der Stadtplanung werden in den Manifesten kontrovers gesehen; allen ist klar, dass einerseits die Ära des „Gottvatermodells“ vorbei ist, andererseits städtebauliche Konventionen für die Stadt existentiell bleiben. Getragen sind alle Manifeste von der Überzeugung, gegen eine markt-radikale Ausrichtung der Stadtplanung angehen zu müssen. Die Schlüsselfrage ist, wie sich kapitalorientierte Kräfte auf Raumqualitäten verpflichten lassen – in dialogischen Verfahren oder mit städtebaulichen Vorgaben? Auch in Österreich wird diskutiert, ob und wie der Weg vom Denken und Handeln in urbanistischen Fragmenten zurück zum Ganzen der Stadt zu schaffen ist. Immer wieder scheitern prominente Verfahren beim Versuch, Funktionswandel und Formkonstanz der Stadt auf einen Nenner zu bringen. Die vom Frust angestoßene Selbstbefragung der Architektenschaft (auch der Raum-, Stadt-, Landschaftsplaner, Infrastrukturingenieure, Stadtforscher) über Sinn und Zweck des Städtebaus ist in vollem Gange. Der Fachkritik an raumzehrenden Verfahren wird bisher – insbesondere in Wien – mehr mit Beharrung und Vorurteil als mit Argumenten begegnet, obwohl alle Anzeichen dafür sprechen, dass eine Ziel- und Methodendebatte in der Stadtplanung überfällig ist.

## Ohne Utopie wird keine Stadt

So wird gelegentlich suggeriert, dass das einzelne Bauwerk in einer dynamisch wachsenden Stadt seinen Individualismus nicht zugunsten einer höheren Einheit aufzugeben brauche, das Stadtganze trotzdem hinreichend in Erscheinung treten würde. Das Befremden über das Neue, der entstellte Lebensraum könne sogar als Ausdruck des Fortschritts der Gesellschaft adäquat sein. Aber aus einem Unbehagen an einer solchen Baukultur ist zu sagen: Das Gegenteil ist der Fall! Der Fortschritt einer Stadt manifestiert sich gerade im reflektierten Bezug des Neuen auf das Alte, weder in euphorischer Geschichtsvergessenheit noch in ängstlicher Geschichtsklitterung.

Symptomatisch für das zu erstrebende balancierte Spannungsverhältnis von Tradiertem und Innovativem ist der Zweifel, wie ihn Max Frisch 1953 mit dem Vortrag „Cum grano salis“ vor dem Bund Schweizer Architekten in Zürich formulierte. Er referenzierte den Städtebau



Foto: Arch+Ing

Planende, Politiker(innen), Projektentwickelnde, Grundstückseigentümer(innen), Investor(inn)en, Bauträger, Jurist(inn)en und Journalist(inn)en trafen sich am 26. April beim Arch+Ing-Symposium zur Vertragsraumplanung.

## „Stadt finden“-Fachdebatten

Die Kolloquien der Expert(inn)en stellen die verschiedenen Aspekte der aktuellen Diskussion über Stadtplanung und Städtebau zur Diskussion. Die Plätze sind begrenzt, die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung (per E-Mail an [kammer@arching.at](mailto:kammer@arching.at)) ist erforderlich.

● Was braucht die Stadt? Rahmenbedingungen für eine Stadtplanung der Zukunft  
Dienstag, 23. Mai 2017, 18 Uhr, Az W, Podium, Museumsplatz 1, 1070 Wien

Die Folgeveranstaltungen finden immer am 2. Montag des Monats um 18 Uhr in der Kammer der ZiviltechnikerInnen, Karlsplatz 9, 1040 Wien, statt.

● 12. Juni 2017: Das Bild der Stadt. Was ist Stadt, was ist Städtebau? Wie imaginiert die Gesellschaft den Stadtraum? Wie entstehen Transparenz und Publizität?

● 11. September 2017: Planen und verwalten. Zusammengehörendes zusammenführen. Wie passiert die institutionelle Vorsorge in der Stadtplanung? Braucht Wien ein Stadtplanungsdepartment?

● 9. Oktober 2017: Was bedeutet öffentliches Interesse an der Stadt? Der Boden und die soziale Stadt

Veranstaltungsdetails und Vortragende finden Sie auf der Kammerwebsite unter [wien.arching.at](http://wien.arching.at).

der Moderne auf das urbanistische Geschehen in der Schweiz und kam zur entnervten Feststellung, dass der Verzicht auf das Wagnis immer eine unmerkliche Art von geistigem Tod bedeute. Im Städtebau weder Radikales zu wollen noch zu tun, verfehle dessen ureigene Aufgabe. Frisch: „Man ist nicht realistisch, indem man keine Idee hat.“ Anders gesagt: Ohne Utopie wird keine Stadt (ohne Ordnung aber auch nicht).

Wenn eine professionelle Position und Haltung genannt werden soll, in der sich radikale Utopie und strenge Ordnung zugleich verwirklichen, tauchen Person und Werk von Theodor Fischer, Architekt, Stadtplaner von München und Professor für Städtebau, auf. Er vertrat stets eine dezidiert stadträumliche Haltung gegenüber einer ingeniosen und politischen Stadtplanung. Er verwirklichte, ohne an einen bildenden Künstlerstatus zu appellieren, „Stadtbaukunst“, weil er die bewusst gesetzte Stadtform als grundlegend und sinnstiftend für die räumliche Entwicklung des Gemeinwesens erachtete. Eine kollektive Raumvorstellung zu entfalten und zu propagieren erschien Fischer unentbehrlich. Die städtebauliche Vorgabe galt ihm als schöpferisches Werk der „Stadtentwerfer“, die nicht als Erfüllungsgehilfen von Politikern, Bürgerrepräsentanten oder Investoren zu sehen sind, sondern als Leitfiguren in einem (heutzutage von Kupplungen mit der Gesellschaft begleiteten) Entwurfsvorgang. Fischer war sich der außerordentlichen Syntheseleistung des städtebaulichen Entwerfers bewusst, scheute aber als bescheidener Könnernicht den direkten Kontakt zu den Akteuren. Sein Credo offenbarte er 1926 im „Colleg für Städtebau“: „Harter Realismus, Hingabe an das Seiende und Dienst am Wirklichen ist die Aufgabe des Städtebaus.“

## Sehenlernen am blinden Fleck

Aus „hartem Realismus“ und im „Dienst am Wirklichen“ den Städtebauentwurf so zu betreiben, dass Ideen entstehen, die eine Utopie der Stadt enthalten, ist eine akute Herausforderung. Da Städtebau heute als Schnittmenge von Architektur und Raumplanung gilt, sind es Architekten und Raumplaner gemeinsam, die sich des Städtebaus als unverzichtbar vergewissern müssen. 2008 hat Renate Banik-Schweitzer an der Akademie der bildenden Künste in Wien über den Städtebau als „blinden Fleck der Stadtentwicklung“ gesprochen. Nach der Abschaffung der generischen Stadt der Gründerzeit durch die „aufgelockerte und gegliederte Stadt“ der Moderne sei das traditionelle Werkzeug der Stadtplanung den Aufgaben nicht mehr gewachsen. In der vormodernen Stadt hatte der Flächenwidmungs- und Bebauungsplan ausgereicht, um die Stadt zu formen. Nachmoderne Stadttypologien und -gesellschaften bedürfen neuer Instrumente für eine wertsteigernde städtebauliche Transformation.

Das Wesen der Stadt lässt sich nicht entwerfen, sondern bestenfalls lenken. Die Stadtform kann nur basierend auf klaren Regeln unter kapitalistischen Prinzipien transformiert werden; sie besteht aus generischem Siedlungsgewebe (Parzelle, Blockrand, Zeile, Reihe, Solisten ...), deklarierten Raumkonventionen (städtebauliche Vorgaben) und der gesetzlichen Bauordnung (Bebauungspläne, Schutzzonen ...). Städtebauliche Regeln allein bringen keine Entwürfe der Stadtform hervor. Sie sind aber, wenn richtig formuliert, exzellente Werkzeu-

ge für die Entwicklung qualitativer räumlicher Strukturen in gesonderten Verfahren. Architekten und Raumplaner werden nicht umhinkönnen, „am blinden Fleck“ sehen zu lernen, also neue Verfahren mit präzise angefügter Teilhabe zu etablieren und zugleich den Kern des Ganzen, die unersetzliche Synthese im städtebaulichen Entwurf, zu schützen.

Symmetrie der Ignoranz ist kein Zugang zu Entwurf und Planung der Stadt. Das (Nicht-)Wissen zur Stadt ist zwischen Bürgern und Fachleuten nicht horizontal paritätisch verteilt, sondern vertikal und dort zu dem sehr ungleich. Kein stadtplanerisches Verfahren auf der Höhe der Zeit ersetzt das Wissen der einen durch das der anderen, vielmehr ergänzen sich die Bestände.

Vielorts führt der Gestaltverlust des Lebensraums bereits zu einem Bedeutungsverlust – der Städte, Siedlungen, Landschaften, auch der einschlägigen Fachleute und Hochschulen. Die Behördenpraxis in der örtlichen Raumplanung und der Stadtplanung geht allzu oft am Sinn der Raumordnung vorbei. Die Fruchtlosigkeit der rezenten Städtebaudebatte erkennend hat sich die Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland veranlasst gesehen, selbst strategische Überlegungen zum Städtebau anzustellen und eine Kampagne zu initiieren. Die Methodenfrage der Stadtplanung soll anhand bester Praxis mit den Mitgliedern und einer breiteren Fachöffentlichkeit erörtert werden. Im Zentrum stehen folgende Fragenkreise: Was bedeutet öffentliches Interesse an der Stadt? Was ist Städtebau? Wie entstehen Transparenz und Publizität in Verfahren? Wie imaginiert die Gesellschaft den Stadtraum? Wie passiert die institutionelle Vorsorge in der Stadtplanung? Was sichert den Boden der sozialen Stadt? Ein Manifest der Kammer zum Städtebau wird die erste Antwort sein!

—  
Walter M. Chramosta  
—

Jahresprogramm

# Az W – was kann Architektur?

Seit 1. Jänner 2017 hat das Architekturzentrum Wien mit Angelika Fitz eine neue Direktorin. Im Zentrum ihrer Neuausrichtung steht die Frage „Was kann Architektur?“. In sämtlichen Bereichen wird das Az W nicht nur neuralgische Themen, sondern auch neue Formate zu dieser Fragestellung erarbeiten. Ziel ist ein Museum, das nicht nur Wissen vermittelt, sondern sich als Ort des Teilens von Wissen manifestiert. Dabei spielt die Einbeziehung der Perspektive der Nutzer(innen) von Architektur eine zentrale Rolle, um eine Brücke zwischen Fachwelt und breitem Publikum zu spannen. Gleichzeitig gilt es, weiterhin die Bewahrung, Erforschung und Aktualisierung des architektonischen Erbes zu sichern. Die Beschäftigung mit einer gebauten Verteilungsgerechtigkeit, Fragen nach dem Zusammenleben in einer zunehmend diversen Gesellschaft sowie des nachhaltigen Umgangs mit Ressourcen sind zentrale Anliegen. Impulse dazu gibt es mit drei Schwerpunkten 2017: Die britischen Jungstars „Assemble“ entwickeln prototypische Projekte dafür, wie gemeinschaftliches, räumlich innovatives, ökologisch und ökonomisch nachhaltiges Bauen aussehen könnte. In Wien ist die weltweit erste Überblicksausstellung zu sehen, die Eröffnung findet am 31. Mai 2017 statt.

Mit seinem Beitrag zur Vienna Biennale verlässt das Az W die Ausstellungsräume am Standort MuseumsQuartier und geht in den Stadtraum. Unter dem Titel „Care + Repair“ entsteht ein öffentlicher Arbeitsraum in einem der spannendsten Stadtentwicklungsgebiete Wiens, dem ehemaligen Nordbahnhof. In Tandems mit lokalen Initiativen erarbeiten internationale Architekt(inn)en



Aus „Form folgt Paragraph“: Gestaffelte Reihenhäuser als Erweiterung der bestehenden Anlage überwinden acht Meter Höhenunterschied. Für diese Bebauungsform ist eine barrierefreie Erschließung (6%-Rampe) gesetzlich vorgeschrieben. Stadt des Kindes, 1140 Wien, Architektur: Walter Stelzhammer, Peter Weber.

und Urbanist(inn)en vom 21. Juni bis 31. Juli konkrete Vorschläge für einen neuen „Care + Repair“-Urbanismus.

Ab 23. November schaut das Az W in Kooperation mit unserer Kammer hinter die Kulissen der Architekturproduktion. Mit der Ausstellung „Form folgt Paragraph“ wird die Frage, wie sich Baurecht und Normen auf die Architektur auswirken, beleuchtet. Hätten die barocke Vielfalt Wiens, die Eleganz der Otto-Wagner'schen Stadtbahnstationen oder die Treppenlösungen eines Adolf Loos unter heutigen Regelwerken entstehen können? Wie herausfordernd ist die demografische Entwicklung für die Architektur und leistbaren Wohnraum? Welche

regulatorischen Veränderungen würden den Architekt(inn)en, der Bauwirtschaft, dem öffentlichen Fördersystem und vor allem den zukünftigen Bewohner(inne)n helfen, ein „maximales Minimum“ für alle zu erreichen? Die Ausstellung will eine breite Diskussion zu Baurecht, Normen und Standards, aber auch ganz grundsätzlich zur „Vollkaskogesellschaft“ entfachen.

—  
Alexandra Viehhauser

Fachgruppe Bauwesen

## Planung steht kopf – „Wenn du es eilig hast, gehe langsam“ ...

... rät eine östliche Weisheit. Zur Sinnhaftigkeit dieses Spruchs auch und vor allem fürs Bauwesen.

Die Welt dreht sich immer schneller, die Veränderung und der Wandel sind aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken. Gerade in den letzten Jahren wurde der Druck auf die Agierenden in der Bauwirtschaft immer größer. Immer schneller, immer höher, immer billiger ist zu bauen. Time is money. Der Mensch (und speziell der Techniker) neigt dazu, im Stress nur mehr einen Weg der Lösung zu sehen. Diese Lösung wird innerhalb kürzester Zeit erarbeitet und umgesetzt. Oder anders ausgedrückt: Das Licht am Ende des Tunnels ist sichtbar und schon ist das Ziel erreicht.

Doch leider stellt sich, wieder im Freien bzw. nach Erledigung der Aufgabe, heraus, dass die erbrachte Lösung falsch ist. Hierfür gibt es zwei Gründe: Zum einen wurden zu Beginn die Aufgabe und die Grundlagen sowie die Kundenanforderungen kaum bzw. nicht abgeklärt, und zum anderen blieb aufgrund der Schnelligkeit keine Zeit mehr für eine Qualitätssicherung (trotz ISO-Zertifizierung). So wird vielfach im Stress, ohne zu denken, unmittelbar der Lösungsweg eingeschlagen, weil ansonsten ja wertvolle Zeit verloren ginge. Es wird „für den anderen“ gedacht, ohne die Gedanken durch Kommunikation abzugleichen. Reden dauert einfach zu lange. Und genau darin sehe ich einen

Hauptgrund für die Kapitalfehler, die zuletzt bei vielen Bauvorhaben sichtbar wurden.

Konnten früher diese großen Fehler noch irgendwie behoben werden, so ist dies heutzutage aufgrund der Komplexität der Thematiken (sowohl im Projektmanagement als auch in der Technik) kaum mehr möglich. Aus dieser Beobachtung heraus habe ich die Art zu arbeiten in meinem Büro (Acht.) auf den Kopf gestellt und neu aufgesetzt. So darf kein Mitarbeiter ins Tun gehen, bevor er/sie nicht ein Konzept ausgearbeitet hat, in der das Projekt/die Aufgabe von A bis Z durchgedacht wird. Diese auf Papier festgehaltenen Gedanken/Ideen, Abläufe, technischen Lösungsansätze, Arbeitsabläufe etc. werden in einem Gespräch mit mir als Ziviltechniker ausgetauscht, kritisch betrachtet, ergänzt und zu guter Letzt freigegeben. Ab dann geht die Post ab und in den Tunnel, die Richtung ist ja nun vorgegeben. Um sicherzugehen, dass beim schnellen Arbeiten keine schweren Fehler passieren, erfolgt am Ende eines Arbeitspakets eine Qualitätssicherung, je nach Aufgabe und Projekt durch einen Kollegen oder durch mich als Ziviltechniker.

Wenn du es eilig hast, gehe langsam. Gerade in der Umstiegsphase haben die Mitarbeiter meine Konsequenz und Hartnäckigkeit bei diesen „Konzeptchecks“ nicht verstanden, sie wollten schon so gerne ins Tun gehen, da die Zeit drängte. Und ich war der augenscheinliche Verzögerer. Doch jetzt, nach ein paar Jahren, wird diese Konzeptphase gerne gesehen. Es zeigt sich, dass gerade zu Projektbeginn das intelligente und

regulatorischen Veränderungen würden den Architekt(inn)en, der Bauwirtschaft, dem öffentlichen Fördersystem und vor allem den zukünftigen Bewohner(inne)n helfen, ein „maximales Minimum“ für alle zu erreichen? Die Ausstellung will eine breite Diskussion zu Baurecht, Normen und Standards, aber auch ganz grundsätzlich zur „Vollkaskogesellschaft“ entfachen.

—  
DI Peter Spreitzer,  
Ingenieurkonsulent für Bauwesen

Österreich

Niederösterreich

Frisch aktualisiert: Bautechnik-FAQs

Aktion und Service der Kammer: ein von den bautechnischen Amtssachverständigen des Landes Niederösterreich geführter Antwortkatalog zu speziellen Fragen des NÖ Baurechts. Die jeweils aktuelle Version finden Sie auf unserer Website im Downloadcenter unter „NÖ Baurecht“ sowie auf der Wissensplattform Link Arch+Ing im WNB-Mitgliederbereich. Das Dokument enthält ausschließlich die intern abgestimmte Meinung der bautechnischen Amtssachverständigen des Amtes der NÖ Landesregierung zum Zeitpunkt der Erstellung der jeweiligen Antwort (siehe Datum der FAQ). Die letztendliche Entscheidung über die Auslegung des Baurechts in einem konkreten Bauverfahren liegt immer bei der Baubehörde.

Wien

Team „Ziviltechnikerinnen“ beim Frauenlauf

Am 21. Mai starten die Ziviltechnikerinnen zusammen mit 33.000 Läuferinnen bei einem der weltweit führenden Frauenläufe, dem 30. Österreichischen Frauenlauf im Wiener Prater. Die Berufsvertretung übernimmt wieder einen Teil der Startgebühr. Fanzone, be part of it: Unsere Sportlerinnen freuen sich ebenso wie die internationalen Topathletinnen über stimmungswichtige Unterstützung entlang der Strecke und über die Laufberichterstattung in unzähligen Medien, von ORF bis „Woman“!

Weiterbildung

## Kooperation mit der Technischen Universität Wien

Der raschen Weiterentwicklung im technischen Bereich bei Gesetzen und Normen müssen wir auf zweierlei Weise begegnen: Einerseits bedürfen technische Anforderungen heute einer maßvollen Regelung, deshalb bemüht sich die Kammer als Interessenvertretung, überbordende und widersprüchliche Bestimmungen durch konstruktive, fachliche Mitarbeit zu verhindern bzw. zu entfernen (siehe Seite 9). Andererseits bedarf es, neben einer guten Ausbildung im Rahmen des Studiums an unseren Universitäten, auch der ständigen Weiterbildung der Mitglieder, um dem Stand der Wissenschaften folgen zu können.

Seit Februar 2017 gibt es daher eine Kooperation der Arch+Ing Akademie mit der Bauingenieur.Fortbildung (bi.f) der TU Wien. Das Kursprogramm der Arch+Ing Akademie wird nun um inhaltlich passende bi.f-Seminare ergänzt und vice versa. Bei überschneidenden Themen kommt es zu einer Abstimmung bzw. Absprache der Vortragenden. So sollen Absolvent(inn)en frühzeitig mit der Kammer der ZiviltechnikerInnen und deren Weiterbildungsaktivitäten vertraut gemacht werden. Umgekehrt soll auch der Kontakt der Kammermitglieder mit ihrer Ausbildungsstätte gefördert und ihnen der Zugang zu neuesten Forschungsergebnissen erleichtert werden.

—  
Vizepräsident Arch. DI Bernhard Sommer,  
ehrenamtlicher Geschäftsführer der Akademie  
Univ.-Prof. DI Dr. techn. Ronald Blab,  
Dekan der Fakultät für Bauingenieurwesen,  
TU Wien

## Denkmalschutz

# Denkmalschutz? Kein Problem!

**Konservieren muss nicht konservativ sein: Denkmalschutz ist viel mehr als Sonderlösung und Thermische-Sanierungs-Hindernislauf.**

Einen „bemerksenswert skulpturalen Eindruck“ vermittelte das 1976 fertiggestellte Kulturzentrum in Mattersburg. So urteilte das Amtssachverständigen Gutachten des Bundesdenkmalamts am 19. Oktober 2016 über das von Architekt Herwig Udo Graf entworfene Ensemble aus teils wuchtig-rauen, teils feingliedrigen Sichtbetonkörpern. Man muss der Amtssachverständigen hier recht geben: Ein bemerkenswert skulpturaler Eindruck ist es in der Tat, der sich dem Betrachter bietet. Zumal das Gebäude in seiner Außerscheiung seit 40 Jahren nahezu unverändert ist. Konsequenterweise verfügte das Bundesdenkmalamt unter Berufung auf dieses Gutachten im November 2016 auch die Teilunterschutzstellung der „Außerscheiung des Nordtrakts“.

Konsequenterweise? Moment mal. Ein skulpturaler Eindruck soll erhalten werden, indem man lediglich eine Fassade, und zwar ausgerechnet die feingliedrigste von allen, unter Schutz stellt? Nicht nur die Plattform „Rettet das Kulturzentrum Mattersburg“ wunderte sich. Das Land Burgenland und die BELIG, die über das Kulturzentrum verfügt, präsentierten sogleich einen Plan, in dem die Fassade blau markiert war. Der Rest: Verfügungsmasse. Die Architekten, die den (von der Kammer als mangelhaft kritisierten) Wettbewerb gewonnen hatten, betonten, sie würden die denkmalpflegerischen Ziele voll und ganz umsetzen.

Ganz wohl schien dabei niemand zu sein. Man konnte den Eindruck bekommen, Denkmalschützer und Architekten seien hier zum Spielball höherer Machtinteressen geworden, denen der Erhalt des „bemerksenswert skulpturalen“ Bauwerks nicht gerade am Herzen lag. Nun hat es der Denkmalschutz schon nicht leicht: chronisch personell unterbesetzt, bei der Unterschutzstellung der Nachkriegsmoderne ständig mit Unverständnis konfrontiert und auch von Architekten nicht selten als lästiges Hindernis auf dem Weg zur Selbstentfaltung angesehen.

Das Museumsquartier ist ein Paradebeispiel dafür, wie Denkmalschutz und Architektur aneinander vorbeireden können. Hier



Foto: Johann Gallis / Architektur: Herwig Udo Graf

Skulptural – aber auch schützenswert? Das brutalistische KUZ Mattersburg ist nur ein Beispiel für aktuelle Debatten über Erhalt, Abriss und Umbau.

die in schockgefrosteter, glasierter Hübschheit unterschiedslos konservierten Hofstaltungen, daneben, dazwischen und dahinter eingepfercht die neuen Museen. Wie Angehörige verschiedener Spezies ohne gemeinsame Sprache stehen Alt und Neu hier ratlos und wortlos nebeneinander.

Spielbälle ohne großen Einfluss oder Konkurrenten: Es ist ein seltsam entfremdetes Verhältnis zwischen Architektur und Denkmalschutz. Dabei wäre es essentiell, das Bewahren und Erneuern nicht als permanenten Widerspruch zu sehen. „Je mehr wir vom Vorhandenen begreifen, desto weniger müssen wir uns in Gegensatz dazu bringen, desto leichter können wir unsere Entscheidungen als Fortsetzung eines Kontinuums verstehen. Ein Umbau ist interessanter als ein Neubau – weil im Grunde alles Umbau ist,“ so Hermann Czech, der große Dolmetscher zwischen Alt und Neu.

Vielleicht könnte diese Sicht der Dinge die Grenzen zwischen den reinen Bewahrern und den reinen Erneuerern aufweichen. Wenn alles Umbau ist, befreit das die Diskussionen über Denkmalschutz aus dem Ghetto der Paragraphen und der Reduktion auf Probleme der thermischen Sanierung. Die Frage, ob ein Bestandsbau – ganz oder teilweise – denkmalgeschützt, erhaltens-

wert, ein Steinbruch für Umbau-Bausteine oder guten Gewissens ersetzbar ist, wäre dann auch keine Glaubenssache mehr, sondern eine Entscheidung zwischen Variationen derselben Herangehensweise.

Die Zeit scheint reif, denn schon lange war das Thema nicht mehr so akut. Dabei muss man nicht einmal auf die grassierende Weltkulturerbe-Debatte verweisen, denn die Frage, ob die Touristen ihren Wien-Urlaub auf der Basis des UNESCO-Katalogs planen, ist nun wahrlich der unwichtigste Aspekt. Die Fachdebatten sind lebendig genug: Auf der Seite der Bewahrer ist das Engagement der Initiative Denkmalschutz im Recherchieren und Aufzeigen akuter Fälle von unschätzbarem Wert, im Februar dieses Jahres fand im Palais Epstein die Ausstellung „Ziviltechnikerinnen gestalten Zukunft – Denkmäler in neuem Licht“ eine starke Resonanz.

Auch das Vokabular der Kommunikation weitet sich aus: Von progressivem Denkmalschutz ist die Rede, und eine Konferenz in Berlin stand schon 2005 unter dem Motto „Weiterbauen“. Man kann lange diskutieren, was „progressiv“ in Bezug auf Denkmalschutz denn nun bitte bedeuten soll. Vielleicht gibt es bessere Begriffe. Fortschrittlich ist es aber auf jeden Fall, wenn Denkmal-

schutz nicht mehr nur als zu lösendes Problem oder als Sonderaufgabe für Spezialisten angesehen wird, sondern als Teilaspekt einer Haltung zur gebauten Substanz an sich.

Man muss ja nicht so weit gehen wie der deutsche Publizist Daniel Fuhrhop, der in seinem Buch „Verbietet das Bauen!“ mit fröhlicher Polemik jeden Neubau als vermeidbares Ergebnis einer „Bauwut“ tituliert. Aber eine Dosis mehr Hermannsczechismus würde dem gegenseitigen Verständnis guttun.

Maik Novotny

—  
—



Maik Novotny

—  
studierte Architektur in Stuttgart und Delft. Er lebt seit 2000 in Wien, ist Mitbegründer des Online-Archivs „Eastmodern“ zur Spätmoderne in Osteuropa und schreibt über Architektur für den „Standard“ (regelmäßig) und andere (gelegentlich).

—  
—

## Wettbewerb

## Architekturwettbewerb als Auslaufmodell?

**Wachsende Ignoranz gegenüber dem Wettbewerb verlangt nach neuen Strategien.**

„Der offene Architekturwettbewerb ist das Regelverfahren des Wettbewerbswesens.“ So steht es bereits in der Präambel des „Wettbewerbsstandards Architektur – WSA 2010“. Nun ist dieser nicht mehr und nicht weniger als die Grundlage des Wettbewerbswesens der Architektenschaft dieses Landes in Fortführung einer Tradition von Wettbewerbsordnungen, die etwa in Wien bis ins Jahr 1849 zurückreicht.

Architekturwettbewerbe haben in Österreich ganz wesentlich zum international beachteten Niveau unserer Baukultur beigetragen. Bei uns existiert eine im internationalen Vergleich besonders selbstbewusste Architektenschaft, die im Wissen um ihre Bedeutung für die Baukultur gewohnt ist, ein ho-

hes Maß an Verantwortung zu übernehmen. Das Bewusstsein dafür, welche zentrale Stellung das Wettbewerbswesen für die Qualität der gebauten Umwelt einnimmt, scheint allerdings zunehmend verloren zu gehen (*lesen Sie dazu auch eine Analyse aus vergaberechtlicher Sicht von Sandro Huber auf Seite 14*).

Eine Mischung aus Angst vor unerwünschten Wettbewerbsergebnissen (oder Wettbewerbsgewinnern), falsch verstandenen Beteiligungsmodellen und völliger Ignoranz gegenüber Baukultur führt zu immer abstruseren Verfahrenskreationen als Ersatz des offenen Architekturwettbewerbs. Unter Schlagwörtern wie „kooperative Verfahren“, „wettbewerblicher Dialog“ etc. prasseln neue Prozessdesigns auf uns ein, die nicht nur aus vergaberechtlicher Sicht zum Teil mehr als problematisch sind. Dieser Entwicklung müssen wir uns stellen, um die richtigen Antworten zu entwickeln.

Ganz wesentlich ist das Funktionieren der Wettbewerbsbetreuung durch die Kammern bei der Kooperation entsprechender Verfahren. Die lang geübte Praxis der Betreuung von Kooperationsansuchen durch einzelne Mitglieder des Wettbewerbsausschusses WBA stößt in einer Situation, in der nahezu jedes Verfahren eine Neukreation darstellt, bei der auf keine Erfahrungswerte aus der Wettbewerbsstradition zurückgegriffen werden kann und für die bestehende Wettbewerbsordnungen nur sehr eingeschränkt anwendbar sind, schnell an ihre Grenzen.

Das führt bei Ausloben von Wettbewerben häufig zum Eindruck unterschiedlicher Handhabung oder gar von Ungleichbehandlung durch die Kammer. Um eine konsistente Haltung der Standesvertretung in diesem heterogenen Verfahrensumfeld sicherzustellen, sollten wir über eine neue Form der Kooperationsbetreuung nachdenken, die unsere Haltung nachvollziehbar nach außen

zu tragen imstande ist. Ob dies in Form eines „Kooperationsbeirats“ oder in anderer Form geschehen soll, werden die Diskussionen zeigen müssen.

Ein in der Kollegenschaft heiß umstrittener Punkt ist traditionell jener der Auswahl unserer Jurorinnen und Juroren in Wettbewerben. Das Ziel muss sein, Benennungen noch ausgewogener und nachvollziehbarer zu machen und dabei möglichst viele Kolleginnen und Kollegen einzubinden. In diesem Sinne werden wir versuchen, unsere Regeln weiterzuentwickeln, um den Architekturwettbewerb als Säule unserer Baukultur gegen zeitgeistige Ignoranz bestmöglich zu verteidigen.

Christoph Mayrhofer  
Siegfried Loos

—  
—

## Kolumne

## A G'schicht vom G'richt

## Entscheidung des VwGH zur Belichtung von Hauptfenstern auf Nachbargrundstücken.

—  
In einem fortgesetzten Verfahren betreffend eine Baubewilligung für einen Zubau zu einem bestehenden Wohnhaus, den Zubau einer Garage und die Errichtung eines neuen Dachgeschoßes hat das LVwG NÖ eine Beschwerde von Nachbarn ohne mündliche Verhandlung abgewiesen. Der VwGH hat diese Entscheidung sodann aufgehoben.

Das LVwG hat sich nicht auf ein Sachverständigengutachten gestützt und sich mit den im Akt befindlichen Sachverständigengutachten nicht auseinandergesetzt, sondern eigene Berechnungen angestellt, bei denen der konkrete, rechtmäßige Geländeverlauf aber offenblieb und eine mittlere Gebäudehöhe als „unbestritten“ angesehen wurde, was im Hinblick auf die im Akt befindlichen Sachverständigengutachten und das Beschwerdevorbringen ohne nähere Be-

gründung jedoch nicht nachvollziehbar erscheint. Außerdem findet das gegenständliche Bauvorhaben in Skizzen des LVwG keinen Niederschlag, sodass diese nicht ausreichend aussagekräftig sind.

Bei der Prüfung der Gewährleistung des gesetzlichen Lichteinfalls ist die Höhe der tiefstgelegenen Hauptfenster bewilligter und zukünftig bewilligungsfähiger Gebäude des Nachbarn festzustellen, wobei das geplante Bauvorhaben dabei nicht zu berücksichtigen ist.

In Bezug auf zukünftig bewilligungsfähige Gebäude des Nachbarn ist zu klären, welche Hauptfenster auf dem Nachbargrundstück zulässig sind. Es ist dabei auch die maximale Bebauung der an das Nachbargrundstück angrenzenden Grundstücke (hier: Baugrundstück) bedeutsam. Dabei kommt es aber im Hinblick auf die Gebäudehöhe auch auf den konkreten, rechtmäßigen Geländeverlauf an. In einem weiteren Schritt ist zu prüfen, ob das sodann gegenständliche Bauvorhaben den gesetzlichen Lichteinfall auf diese (fiktiven) Hauptfenster des Nach-

barn beeinträchtigt. Dies alles ist von einem Sachverständigen nachvollziehbar begründet darzustellen.

(LVwG NÖ 1.3.2016, LVwG-AV-546/001-2015; VwGH 16.2.2017, Ra 2016/05/0038)

—  
*Gerald Fuchs*

—

—



Mag. Gerald Fuchs

—  
Obermagistratsrat, Leiter der Stabsstelle Rechtsreferat MA 37 (Baupolizei), Experte für Legistik und Rechtsfragen im Wiener Baurecht

—

—

## Standesregeln

## Aus dem Diziplinarausschuss

—  
Ein Ziviltechniker verstößt gegen Punkt 1.1 der Standesregeln, wenn er eine Betriebsbeschreibung sowie eine Bestätigung gemäß § 7 Abs. 1 lit. b Wiener Prostitutionsgesetz erstellt und darin den gesetz-, bewilligungs- und plankonformen Zustand des betreffenden Lokals bestätigt, darunter auch die brandschutztechnische Ausführung der Brandabschnitte, obwohl dies in einigen Bereichen nicht den Tatsachen entspricht. Ein Ziviltechniker verstößt gegen Punkt 1.1 der Standesregeln und § 10 Bauträgervertragsgesetz (BTVG), wenn er bestätigt, dass ein Bauabschnitt abgeschlossen ist, obwohl noch Mängel vorliegen, die bewirken, dass der Bauabschnitt wegen des Umfangs der Mängel als noch nicht abgeschlossen anzusehen ist, und der Treuhänder aufgrund dieser Bestätigung die jeweils fälligen Raten an den Verkäufer auszahlt.

— *Maria Kormesser*

## Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz

—  
Mit 1. Jänner 2017 ist das neue Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSD-BG) in Kraft getreten, das eine Haftung von Auftraggebern für Unterentlohnung auf ihrer Baustelle vorsieht. Einzelne Auftraggeber versuchen diese Haftung abzuwehren, indem umfangreiche Kontrollpflichten bezüglich Lohnunterlagen und arbeitsrechtlicher Aufzeichnungen an die ÖBA (örtliche Bauaufsicht) delegiert werden. Bei der Unterzeichnung diesbezüglicher Bestätigungsschreiben oder Vereinbarungen ist zur Vorsicht zu raten. Auf unserer Website [wien.arching.at](http://wien.arching.at) finden Sie unter „News“ die Zusammenfassung über allfällige arbeits- und sozialrechtliche Kontrollpflichten der ÖBA gemäß LSD-BG zur Information.

## Kammer intern

## Normenpaket – Rechte

## Mein Normenpaket: Welche Berechtigungen gewährt der Gemeinschaftsvertrag und wann sind gesonderte Nutzungslizenzen notwendig?

—  
Immer wieder werden Büros von Austrian Standards (AS+) betreffend Nutzungslizenzen kontaktiert. Richtig ist, dass Normen grundsätzlich urheberrechtlich geschützt sind. Doch welche Rechte haben die Mitglieder aus dem Kammervertrag? Ziviltechniker(innen) mit aufrechter Befugnis haben das Recht, die Zugriffsberechtigung in Form einer Einzelplatzversion (Single-User-System) zu nutzen. Damit verbunden ist auch das Recht zum Ausdruck der Normen, wobei die ausgedruckten Dokumente die E-Mail-Adresse des jeweiligen Mitglieds aufzuweisen haben (Watermarking).

Die von dem einzelnen Mitglied in sein individuelles Portfolio aufgenommenen Normen dürfen von diesem ausschließlich im Rahmen der Berufsausübung verwendet werden. Eine elektronische oder andere Vervielfältigung sowie eine Weitergabe an Dritte, in welcher Form auch immer, ist nicht gestattet. Die Einzelplatzversion umfasst selbstverständlich auch, dass im Büro des berechtigten Mitglieds ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin auf die eingespeiste Norm zugreifen kann. Sei es, um die Norm am PC zu lesen, sei es, um die ausgedruckte Norm physisch zu lesen.

Das oben erwähnte Verbot der Weitergabe an Dritte ist also in dem Sinne zu verstehen, dass keine Weitergabe an „externe Dritte“ erfolgt. Die auf Urheberrechtsfragen spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei Höhne, In der Maur & Partner erläutert in diesem Zusammenhang wie folgt:

„Diese Einschränkung findet ihre Grenze nur im Recht auf Vervielfältigung zum eigenen Gebrauch. Nach § 42 Urheberrechtsgesetz sind Kopien zum eigenen Gebrauch auf Papier auch ohne Zustimmung des Rechteinhabers möglich. Digitale Kopien sind hingegen nur als *Privatkopie* und damit für nichtkommerzielle Zwecke gestattet. Daher gilt für die Nutzung innerhalb des Unternehmens der Mitglieder:

Möglich ist es, an einem Rechner elektronisch in die Dokumente Einsicht zu nehmen oder einen Ausdruck davon anzufertigen und diesen im Unternehmen herumzulegen. Dieser Ausdruck kann unternehmensintern auch kopiert werden, denn auf Papier gibt es eine *Kopie zum eigenen Gebrauch* nach wie vor auch im unternehmerischen Bereich.

Eine digitale Kopie der PDF-Dokumente ist hingegen ausgeschlossen. Das bedeutet, dass die Mitglieder die Dokumente nicht für einen gleichzeitigen Zugriff auf den zentralen Server des Unternehmensnetzwerks stellen und per E-Mail oder auf einem Datenträger an die Mitarbeiter verteilen dürfen. Auch das Einscannen des Ausdrucks ist nicht zulässig. Ein gleichzeitiger Zugriff auf die Onlineanwendung von mehreren Rech-

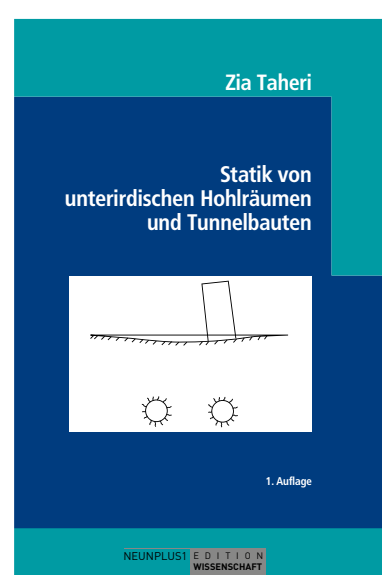
nern aus ist ebenfalls nicht gestattet. Die Bearbeitung und Übersetzung der Texte ist ebenfalls nicht gestattet. Auch für die Aufnahme von (Teilen der) ÖNORMen in eigene Texte benötigen die Mitglieder eine Zustimmung der Austrian Standard plus GmbH.“

Sofern in Ziviltechnikerbüros weitergehende Nutzungsmöglichkeiten gewünscht sind (z. B. Intranetlösungen), bedarf es entsprechender Nutzungsvereinbarungen mit AS+.

—  
*Christoph Tanzer*

—

—



## Statik von unterirdischen Hohlräumen und Tunnelbauten

NEUNPLUS1 Verlag, Berlin,  
Festeinband  
160 Seiten mit technischen Abbildungen und Tabellen  
1. Auflage 2016  
ISBN 978-3-936033-50-2  
€ 70,-

## Buch

Die Berechnung von unterirdischen Hohlräumen, d. h. deren Auswirkungen auf das Umfeld im Boden und an der Erdoberfläche, ist eine komplexe Aufgabe, die heute vorwiegend mit aufwendigen FEM-Modellen gelöst wird. Dennoch ist es von Vorteil, bereits im Vorfeld durch vereinfachte elastizitätstheoretische Lösungsansätze Größenordnungen der Auswirkung und damit prinzipielle Ergebnisse zur Verfügung zu haben, die die praktische Erfahrung der Ingenieure ergänzen.

Mit einem Minimum an Arbeit lassen sich entsprechende Gleichungen auswerten, ohne dass sich der Bearbeiter in die komplexe, dreidimensionale Elastizitätstheorie einarbeiten muss. Dieses Buch zeigt in 14 Kapiteln analytische Möglichkeiten zur Ermittlung der Spannungsverteilung in der Umgebung unterirdischer Hohlräume mit kreisförmigen oder elliptischen Querschnitten.

Interessenvertretung

# Allergisch auf Verhandlungsverfahren?

Wieder einmal Verhandlungsverfahren für (General-) Planungsleistungen. Das BVergG kennt wirksame Mittel gegen ungeliebte Verhandlungsverfahren; bei Nebenwirkungen befragen Sie die zuständige Interessenvertretung.

Ende des Jahres 2016 hat sich herausgestellt, dass die öffentlichen Auftraggeber bei der Vergabe von Planungsleistungen vermehrt auf den Verfahrenstypus „Verhandlungsverfahren“ setzen. Die Gründe sind dabei schwer zu erfassen. In der „Plan“-Ausgabe 39 (Oktober 2016) wurde klar dargestellt, dass die Vorteile eines Wettbewerbs klar überwiegen. Wer als öffentlicher Auftraggeber eine Planungsaufgabe, wie z. B. eine Generalplanung, vergeben will, sollte daher einen (offenen) Wettbewerb wählen. Nicht umsonst gibt es den Architekturwettbewerb schon seit „ewigen“ Zeiten, weit vor dem Bundesvergabegesetz. Gegenwärtig stellt sich aber bei der Abkehr vom Wettbewerb berechtigt die Frage: Warum?

## Mehr Transparenz oder doch nur gewillkürte Beauftragung?

Wollen die Auftraggeber mehr Transparenz zu den Teilnehmern bzw. schlicht die Teilnehmer kennen und nicht die Katze im Sack kaufen? Mit dem Verhandlungsverfahren erlangt der Auftraggeber zumindest Kenntnis über den Anbieterkreis. Damit endet aber auch schon die „Einflussnahme“, wenn das Verhandlungsverfahren rechtskonform gestaltet ist. Denn ein faires Verhandlungsverfahren stellt sicher, dass am Ende nicht der Auftraggeber, sondern das Angebot gemessen an transparenten Kriterien den Zuschlag erhält. Beim offenen Wettbewerb schleicht sich vielerorts der Gedanke ein, dass plötzlich ein „völlig ungeeigneter“ Teilnehmer gewinnt. Manche Auftraggeber dürfte das Wort „gewinnen“ zu sehr an eine Lotterie erinnern. Vielfach ist bei den aktuellen Verhandlungsver-

fahren die Intention des Auftraggebers einfach zu erkennen: Man will Sicherheit und nicht die Schaffung von etwas Außergewöhnlichem. Aus diesem Grund werden Partner gesucht, die mit vielen Referenzen aufwarten und bestenfalls die gestellte Aufgabe bereits x-fach „abgehandelt“ haben; Routine ist gefragt. Dagegen birgt etwas Neues, Innovatives die Gefahr, als Versuchskaninchen zu enden; eine sehr kurzfristige wirtschaftliche Überlegung.

Die aktuelle Intention der Verhandlungsverfahren ist daher schnell umrissen: Man will kontrollieren, wer mitmacht. Dementsprechend werden die Kriterien für die Teilnahme (Eignung und Auswahl) abseits der vergaberechtlichen Grenzen definiert, sodass sich letztlich sogar seltsame Konstellationen einstellen, wonach innovative Spin-off-Unternehmen nicht zugelassen werden und (alteingesessene) Unternehmen sich auf Referenzen von längst nicht mehr vorhandenen Mitarbeitern beziehen können. Allem gemein ist, dass die aktuellen Verhandlungsverfahren unnötig einschränkende Teilnahmebedingungen besitzen und die öffentlichen Auftraggeber zusätzlich ein hohes Maß an subjektiven Bewertungskriterien anwenden möchten, um damit auch die letzte Unsicherheit bei der Wahl des Auftragnehmers ausschließen zu können.

## Verhandlungsverfahren sind leicht angreifbar

In Wien ist der vermeintliche Siegeszug von Verhandlungsverfahren bei (General-)Planungsleistungen vorbei. Mehrfach wurde bereits darauf hingewiesen, dass ein Verhandlungsver-

fahren für Planungsleistungen ungeeignet ist, vor allem wegen des strengen vergaberechtlichen Korsetts. Wenn sich die Auftraggeber also zu viel Sicherheit für die Wahl des Auftragnehmers herausnehmen, kann sich dies bereits im Vorfeld rächen. So hat die Stadt Wien zeitgleich bei zwei Verhandlungsverfahren für Generalplanungsleistungen von Schulerweiterungen diese Erfahrung machen dürfen/müssen (Jochbergengasse und Mittelgasse/Korbgasse). Der von der Stadt Wien gewählte „Sicherheitsaspekt“ zur Wahl des künftigen Auftragnehmers war dergestalt, dass nicht nur die Einschränkungen an den Bewerberkreis immens waren, sondern letztlich auch durch intransparente „Beurteilungskriterien“ das Steuer in jede Richtung hätte bewegt werden können.

Beide Verhandlungsverfahren wurden von der Bürgergemeinschaft MSB („Mayrhofer-Sommer-Bauer“) erfolgreich angefochten. Erdrückend war, dass wegen der aufgezeigten vielfältigen Rechtswidrigkeiten eine einfache Berichtigung der Teilnahmeunterlagen nicht mehr möglich war. Beide Verhandlungsverfahren wurden umgehend widerrufen. Wie nunmehr hinreichend erprobt, ist festzustellen, dass einem Verhandlungsverfahren für (General-)Planungsleistungen vergaberechtliche Mittel entgegenzuhalten sind.

Angesichts der immer geringer werdenden öffentlichen Mittel stellt sich dabei die Frage, ob öffentliche Auftraggeber die Scheu vor dem offenen Wettbewerb (und der angeblichen Katze im Sack) wieder verlieren oder teuer Verhandlungsverfahren um Verhandlungsverfahren bekanntmachen und widerrufen. Sicher ist bloß, dass ein rechtssicheres Vergabeverfahren eher selten ist, und wenn doch, beruht es zumeist nur auf Akzeptanz und nicht auf dem Wortlaut des Gesetzes.

—  
Sandro Huber



Ing. Mag. Sandro Huber

—  
ist selbständiger Rechtsanwalt in Kooperation mit Dr. Christian Fink und Mag. Matthias Trauner.  
Office Recht und Technik, Riemergasse 9/9, 1010 Wien,  
Tel.: +43 699 153 6576 28,  
E-Mail: office@rechtundtechnik.at

Wissensplattform

## Gemeinsam arbeitet es sich besser: Link Arch+Ing

Unsere Plattform für Ziviltechniker(innen) ermöglicht es, alle Aktivitäten der Kammer immer und überall im Überblick zu haben. Diskussionsforen ermöglichen zielführende Vernetzung unter Expert(inn)en. Sie haben Zugang zur Weisungsdatenbank der MA 37, zum Arch+Ing-Normenpaket und viele weitere Möglichkeiten. Immer wieder treffen Wünsche von Kolleg(inn)en bezüglich möglicher Verbesserungen an der Plattform Link Arch+Ing bei uns ein. Wir sind uns bewusst, dass sich Link Arch+Ing noch immer in einem Prozess der Veränderung befindet und wahrscheinlich immer befinden wird. Ab sofort sind folgende Anpassungen und Verbesserungen online:

1. Jetzt ist es möglich, eigene Beiträge auch nach dem Upload zu verändern und zu verbessern. Damit hoffen wir, die Scheu zu nehmen, sich schriftlich mitzuteilen.
2. Es wurden Verbesserungen der Startseite vorgenommen, die einen Backlink (Klicken auf das Kammerlogo links oben zum Zurückkommen) zur Landing-Page beinhalten. Weiters werden aktuelle Artikel intuitiver nach oben gespült und implementiert. Damit hoffen wir, für alle ein aktuelleres Erscheinungsbild zu schaffen.



Die neue Startseite der Wissensplattform „Link Arch+Ing“. An der Weiterentwicklung der Plattform arbeiten die Mitglieder des Ausschusses Wissenstransfer (Thomas Hoppe, Barbara Urban, Peter Bauer, Thomas Hayde, Christine Horner, Wolfgang Kurz, Lukas Schumacher und Johannes Zeininger) ehrenamtlich.

## Über die ARGE MSB

Im Zuge der Novelle des BVergG 2006 versuchten die Interessenvertretungen eine gesetzliche Antragslegitimation für die Fälle von wettbewerbswidrigen Vergabeverfahren zu erwirken; seitens der Gesetzgebung wurde diesem Wunsch bekanntermaßen nicht entsprochen. Gerade die Anfechtung von Ausschreibungsbestimmungen wird von Interessenten oft vermieden. Niemand legt sich gerne im frühen Stadium des Vergabeverfahrens mit dem potentiellen Auftraggeber an und nimmt dazu auch noch ein Kostenrisiko in Kauf. Nicht ganz: Eine Gruppe von befugten Ziviltechnikern hat sich der Aufgabe angenommen und tritt für faire Vergabeverfahren ein. Mangels einer Antragslegitimation der Interessenvertretung hat sich die „Spitze“ der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland zur Arbeitsgemeinschaft „Mayrhofer-Sommer-Bauer“ (ARGE MSB) zusammengeschlossen. In dieser Konstellation tritt die ARGE MSB vielerorts gegen unsachlich gewählte Teilnahme- und Ausschreibungsbestimmungen auf. Zuletzt musste die Stadt Wien zwei Verhandlungsverfahren widerrufen, nachdem die ARGE MSB auf die vielfältigen vergaberechtlichen „Problemstellungen“ in den Teilnahmeunterlagen hingewiesen hat. Zuvor musste bereits eine Tochtergesellschaft der Steiermärkischen KAGes einräumen, dass die Fülle unsachlicher Teilnahmebestimmungen im Widerruf des Vergabeverfahrens endet (Rahmenvereinbarung für Architektenleistungen der KIG). Dazu gesellen sich derzeit auch noch andere widerrufene Vergabeverfahren, womit die Erfolgsquote der ARGE MSB bei beachtlichen 100 Prozent liegt. Diese Quote beruht allein auf der Tatsache, dass manche öffentlichen Auftraggeber bislang kein Interesse an sachlichen (fairen und lautereren) Teilnahmebedingungen haben, denn es galt der eingangs erwähnte Grundsatz: Wer legt sich schon gerne im frühen Stadium des Vergabeverfahrens mit dem potentiellen Auftraggeber an und nimmt dazu auch noch ein Kostenrisiko in Kauf? Die ARGE MSB hat aufgrund ihres couragierten Auftretens mit diesem Grundsatzgedanken gebrochen. Ab sofort sind öffentliche Auftraggeber gut beraten, künftig mit sachlichen Kriterien einen fairen Wettbewerb zu garantieren, um die Bildung weiterer Arbeitsgemeinschaften nach dem Vorbild der ARGE MSB zu verhindern.

3. Die Änderungen an der Weisungsdatenbank der MA 37 werden den Nutzer(inne)n per E-Mail mitgeteilt. Damit hoffen wir, die Aktualität der Datenbank aufzuzeigen.

Alles in allem passt die Plattform sich immer mehr an uns, also die User(innen), an, und so soll es auch sein und weiter bleiben. Wir freuen uns sehr über kleine Erfolge, die die Nutzer(innen)freundlichkeit zeigen, wie etwa die Diskussion und Themensammlung auf der Pinnwand zum Thema „Novelle der Bauordnung für Wien“. Hinweise können in der öffentlichen Diskussion auf der Pinnwand gepostet werden. Einloggen (mit Ihren persönlichen Zugangsdaten) ist nur erforderlich, wenn Sie mitdiskutieren möchten, mitlesen ist ohne Registrierung möglich.

Link Arch+Ing informiert über Neues und bietet Tools zum Verwalten, Bearbeiten und Archivieren von Dokumenten. Die Plattform bietet Wissensaustausch unter Architekt(inn)en, Ingenieurkonsulent(inn)en und Expert(inn)en. Wir freuen uns über weitere Vorschläge von Ihnen zur Integration von Verbesserungen.

— Ausschuss Wissenstransfer

Newcomer

# Praxisorientierte Ausbildung: *Pflicht oder Kür?*

Plädoyer zur Nachwuchsförderung als strategischer Maßnahme zur Stärkung des Berufsstandes.

Strategische und am Bedarf orientierte Personal- und Nachfolgeplanung ist in langfristigen, planenden und agierenden (größeren) Unternehmen eine Selbstverständlichkeit. Im Mittelstand hingegen ist ein solches Vorgehen eher eine Seltenheit. Die Landschaft der Ziviltechniker(innen) ist, wie wir wissen, besonders durch sogenannte KMUs geprägt, gerade aus diesem Grund kann es für unsere Kammer nur eine Selbstverständlichkeit sein, die bewusste Förderung von Newcomern als wichtiges und wesentliches Instrument anzusehen, um den immer stärker unter Druck geratenden Berufsstand nachhaltig zu stärken und für die Zukunft fit zu machen.

Diese Förderung sollte aber nicht allein der Kammer überlassen werden, sondern ganz dem Motto „Die Kammer sind wir“ folgend sollten alle Ziviltechniker(innen) das Bestreben haben, ihren Teil in ihrem Unternehmen dazu beizutragen. Der kleinste Beitrag kann dabei sein, seinen Mitarbeiter(inne)n eine möglichst gute und praxisorientierte Ausbildung zukommen zu lassen.

Gemäß unseren Standesregeln (Punkt 8.1) hat sich jeder Ziviltechniker/jede Ziviltechnikerin dazu verpflichtet, den Anwärter(inne)n eine entsprechende Praxis angedeihen zu lassen, also dem/der Auszubildenden alle Fertigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln, die zum Erreichen des Ausbildungsziels notwendig sind. Doch in der Realität scheint es hier nicht immer ganz rund zu laufen.

Wie können wir das Ausbildungsziel definieren? Wo beginnt die Pflicht, wo endet sie? Und warum sollten wir sie aus eigenem Interesse sehr ernst nehmen?

Wir alle kennen die oft mühsame Suche nach qualifizierten Mitarbeiter(inne)n, die Kluft zwischen theoretischer Qualifikation der Bewerber(innen) und ihren tatsächlichen Einsatzmöglichkeiten, gepaart mit der legitimen Forderung nach einer adäquaten Entlohnung. Besonders auffällig scheint, dass vor allem frische Absolvent(inne)n der universitären Ausbildung mit viel zu wenig praktisch anwendbarem Wissen und Können in die Berufswelt einsteigen. Es stellt uns alle vor große Herausforderungen, aus den zahlreichen Absolvent(inne)n die wenigen gut qualifizierten herauszufiltern – es sollte jedoch nicht vergessen werden, dass darunter auch die Ziviltechniker(innen) von morgen zu finden sind.

## Förderung und Praxis während des Studiums

Mit der Einführung des Bologna-Systems in der universitären Ausbildung hat sich das Curriculum und damit auch der studentische Alltag stark verändert. So sind die Werkstudenten, die bis vor ca. zehn Jahren in jedem Büro gang und gäbe waren, kaum mehr zu finden, stattdessen sehen wir uns mittlerweile voll mit der „Generation Praktikum“ konfrontiert. Tätigkeiten, begleitend zum Studium, sind mit den aktuellen, zusehends verschulden Studienplänen für die Studierenden kaum mehr realisierbar, eine Verzögerung/Verlängerung des Studiums ist für die Studierenden aus vielerlei, mitunter aber auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr tragbar.

Der Begriff Praktikum bezeichnet laut der freien Enzyklopädie Wikipedia „eine auf eine bestimmte Dauer ausgelegte Vertiefung erworbener oder noch zu erwerbender Kenntnisse in praktischer Anwendung oder eine Mitarbeit



Betreten der Baustelle erwünscht – oder schwierig? Die Berufspraxis hat den repräsentativen Querschnitt des angestrebten Befugnisumfangs abzudecken, siehe Info „Wie wird man Ziviltechniker(in)?“.

## Wie wird man Ziviltechniker(in)?

### 1. Abgeschlossenes Studium

Grundvoraussetzung ist die Absolvierung eines einschlägigen Universitäts- oder FH-Studiums.

### 2. Berufspraxis

Mindestens 3 Jahre, gerechnet ab Studienabschluss, hauptberuflich in einem Dienstverhältnis oder als persönlich ausübender Gewerbetreibender eines reglementierten Gewerbes oder im öffentlichen Dienst. Die Berufspraxis hat den repräsentativen Querschnitt des angestrebten Befugnisumfangs abzudecken. Sie kann im In- und Ausland absolviert werden. Praxiszeiten als freier Dienstnehmer (versichert nach § 4 Abs. 4 ASVG) werden dann anerkannt, wenn die übertragenen Dienste im vollen Umfang persönlich unter der fachlichen Anleitung und Überwachung durch den befugten Dienstgeber verrichtet wurden. Für die Fachgebiete Architektur, Bauwesen, Wirtschaftsingenieurwesen im Bauwesen, Kulturtechnik und Wasserwirtschaft ist innerhalb der drei Jahre eine mindestens einjährige praktische Betätigung auf Baustellen notwendig, für das Fachgebiet Vermessungswesen auf dem Gebiet der Grenzvermessung für alle Zwecke der grundbücherlichen Teilungen sowie Ab- und Zuschreibungen gemäß dem Liegenschaftsteilungsgesetz.

### 3. Die Ziviltechnikerprüfung

Mündlich bei der jeweiligen Landesregierung abzulegen. Gegenstände sind österreichisches Verwaltungsrecht, Betriebswirtschaftslehre, Berufs- und Standesrecht und die für das Fachgebiet geltenden rechtlichen und fachlichen Vorschriften.

### 4. Befugnisverleihung

Das Ansuchen wird mit einer Stellungnahme der Kammer dem BMWFW übermittelt, das per Bescheid entscheidet.

### 5. Berufseid und Siegel

Nach Ablegung des Eids vor dem Landeshauptmann/der Landeshauptfrau sind Ziviltechniker(innen) berechtigt, ihre Befugnis auszuüben und den Berufstitel zu führen. Als äußeres Zeichen der staatlichen Befugnis und Beerdigung führen sie ein Siegel mit dem Bundeswappen der Republik Österreich.

Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf der Kammerwebsite [wien.arching.at](http://wien.arching.at).

für das Erlernen neuer Kenntnisse und Fähigkeiten in einem Betrieb“. Praktikant(inne)n sind also kurz gesagt Auszubildende und sollten auf Vermittlung praxisrelevanten Wissen und praktischer Fähigkeiten durch uns Ziviltechniker(innen) hoffen. Stattdessen werden sie leider aber oft als billigste Arbeitskräfte für wenig qualifizierte Arbeiten eingesetzt. Dem Gedanken von aufbauender, ergänzender Aneignung praktischer, berufsrelevanter Fähigkeiten wird dabei kaum nachgekommen.

Das Problem der wenig qualifizierten Absolvent(inne)n, die sich laufend in unseren Büros bewerben, scheint also zum Teil hausgemacht. Deshalb sollten wir uns der Realität der Praktika bewusst stellen, sie als gute Ergänzung zum humanistischen Studium sehen und ihr mit einer gut angelegten Strategie aktiv begegnen. Wäre es zum Beispiel denkbar, über die gesamte Ausbildungszeit aufbauende Praktika anzubieten? Was brauchen die Betriebe dazu? Könnten Inhalte und Stationen der Praktika standardisiert dokumentiert werden? Kann die Berufsvvertretung solche Programme entwickeln und etablieren?

Wir alle können zumindest insoweit mitwirken, als wir den Praktikant(inne)n praxisrelevantes Wissen vermitteln, sodass Personen, die wiederholt Praktika bei uns Ziviltechniker(inne)n absolviert haben, ideal auf den Berufseintritt und die Praxiszeit vorbereitet und nicht zuletzt in den Büros gut einsetzbar sind.

## Ausbildung nach dem Studium / Praxiszeit

Wie eingangs schon erwähnt, sind wir Ziviltechniker(innen) angehalten, den Absolvent(inne)n und insbesondere den Anwärter(inne)n eine adäquate Ausbildung zu bieten. Natürlich sind bei weitem nicht alle Absolvent(inne)n potentielle zukünftige Ziviltechniker(innen). Trotzdem sollten wir es als selbstverständlich ansehen, uns an der Umsetzung einer fundierten Aufbauarbeit beim Nachwuchs zu beteiligen. Diese Ausbildungsarbeit ist langfristig orientiert, sie umfasst in der Regel einen Ausbildungszeitraum von mindestens drei Jahren. Das übergeordnete Ziel sollte sein, am Ende all dieser Bemühungen eigenverantwortliche Mitarbeiter(innen) und zukünftige Ziviltechniker(innen) mit starker Persönlichkeit zu bekommen und einen hohen Leistungsoutput zu entwickeln.

Dabei gilt es insbesondere, immer wieder auftretende Mängel der universitären Ausbildung zu erkennen und in der Praxis abzufedern. Gut ausgebildete Nachwuchskräfte beleben nicht nur den Markt und heben das Image unseres Berufsstandes, sondern bringen auch immensen Input in unsere Unternehmen. Sie

sind ein unschätzbares Kapital, von dem jedes Büro nachhaltig profitieren kann. Dieses Kapital gilt es natürlich auch zu binden. Und Studien zufolge zeigt sich hier, dass vor allem Unternehmen, in denen Ausbildung, Weiterbildung und somit persönliche Entwicklungsmöglichkeiten geboten werden, sehr große Loyalität vonseiten der Mitarbeiter(innen) entgegengebracht wird.

Entscheiden sich Absolvent(inne)n nach dem Durchlaufen der Praxisjahre tatsächlich, den Beruf der Ziviltechnikerin/des Ziviltechnikers einzuschlagen, sollte die fachliche Kompetenz der jeweiligen Befugnis entsprechen und sie sollten ausreichend Erfahrung gesammelt haben. Aber ist das für eine künftige erfolgreiche Selbstständigkeit wirklich ausreichend? Entscheidet sich ein Newcomer für die Ausübung des Ziviltechnikerberufs, dann werden neben den fachlichen vor allem unternehmerische Fähigkeiten von Relevanz sein. Dieses „Königswissen“ wird aber leider in den Büros kaum vermittelt. Mitarbeiter bekommen in der Regel kaum Einblick in Betriebsführung, Akquise, Angebotsgestaltung, Honorargestaltung, Mitarbeiterführung, Mitarbeiterentwicklung, Team-Leading, Personalmanagement etc. Vielfach mag hier die Befürchtung im Raum stehen, sich die eigene Konkurrenz heranzuzüchten. Doch vor wem müsste man sich mehr fürchten als vor einer schlecht ausgebildeten Generation von Ziviltechniker(inne)n, die uns mangels besseren Wissens mit zu niedrig kalkulierten Honoraren Aufträge wegschnappen, um dann vielleicht gar Schiffbruch zu erleiden? Ein Fiasco für das Image einer ganzen Zunft.

Wir sollten also in den nächsten Jahren dahingehend investieren, dass wir den einst steinigen Weg der Auszubildenden, die sich ihr Wissen oftmals im Selbststudium aneignen mussten, durch ein Miteinander von Alt und Jung, von Experts und Newcomern, zu einem „Way of Success“ machen. Bilden wir echte Leistungsträger(innen) aus, in deren Sog sich viele weitere junge Ziviltechniker(innen) prächtig entwickeln können!

Und natürlich gilt es zu hoffen, dass auch die Newcomer es zu schätzen wissen, dass wir ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen, und auch selbst an dem Erreichen des Ausbildungsziels und ihres eigenen Erfolgs mitwirken.

—  
Arch. DI Margit Graggaber,  
Forum der Ziviltechnikerinnen  
Arch. DI Markus Taxer,  
Ausschuss Newcomer

Aktuell

# Die Ziviltechniker im Fadenkreuz der Finanzbehörden

Finanz setzt neue Analysesoftware auch für Ziviltechniker ein.

Seit Sommer 2016 steigt die Anzahl der Betriebsprüfungen durch die Abgabenbehörden merklich an. Eine Ursache dafür ist der Einsatz einer neuen Analysesoftware mit dem verheißungsvollen Namen „Predictive Analytics BP“. Dadurch ist man jetzt auch als ehrlicher und eher unauffälliger Steuerzahler nicht mehr davor gefeit, sich plötzlich auch auf der Risikofall-Liste einer der mehr als 1.600 Betriebsprüfer in Österreich zu finden. Als bittere Konsequenz steht eine Betriebsprüfung ins Haus.

Der Zweck dieser speziellen EDV-Software besteht darin, mögliche Risikofälle unter den knapp 470.000 Selbständigen, sozusagen die „schwarzen Schafe“, aufzuspüren. Auf Basis vorliegender Daten aus Steuererklärungen und abgabenbehördlichen Prüfungen sowie aus bereits vorhandenen Betrugsfällen liegen der Finanzbehörde eine Vielzahl von Datencharakteristiken vor. Mithilfe dieser Muster wird auf ähnliche Fälle geschlossen.

Vorrangiges Ziel dabei ist, dass Finanzprüfungen mit weniger Arbeitseinsatz zu höheren Steuernachzahlungen führen sollen. Und ein Großbetriebsprüfer erzielt immerhin durchschnittlich einen Mehrertrag von

knapp 2,25 Millionen Euro pro Jahr.

Was kann die Software?

Die EDV-Software berechnet mittels mathematischer Wahrscheinlichkeit, ob ein Prüfungsfall eine Steuernachforderung von über 10.000 Euro ergeben könnte. Je nachdem, um welche Abgabenart (Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Lohnsteuer etc.) es sich handelt, werden der Berechnung veränderte Algorithmen zugrunde gelegt. Ein eigens dafür entworfener Leitfaden enthält aktuell 77 Formeln, die überprüft werden. Bei Risikofällen sind in der Regel nicht nur eine, sondern gleichzeitig mehrere Kennzahlen auffällig. Die Definition dieser Regeln knüpft an verschiedene Größen an. Unter anderem werden folgende Werte geprüft: Fremdleistungen, Instandhaltungen, Wertschöpfung, Abschreibungen, Rohaufschlag, Bankverbindlichkeiten, Verhältnis von Vorsteuer und Umsatzsteuer, Branchenklassifikation gemäß ÖNACE usw.

Eine besondere Unterstützung erfährt der Prüfer durch die in der Steuererklärung einzutragende Branche des Abgabepflichtigen. Mit dieser Selektion meint die Finanzbehörde Risikofälle und Abweichungen aus der Gesamtzahl der Branche unter Zuhilfenahme bestimmter Algorithmen leichter „herausfischen“ zu können.

Für bestimmte Branchen existieren spezielle Algorithmen, um die branchenspezifischen Besonderheiten noch besser berücksichtigen zu können.

So liegt zum Beispiel auch für den Berufsstand der „Architekten und Ingenieurbüros“ (Definition der Finanz) ein eigener Branchenhinweis vor. Damit findet man sich unter anderem in Gesellschaft mit der Gastronomie und dem Bauwesen, für die ebenfalls ein spezieller Prüfungsleitfaden vorliegt.

Für Architekten- und Ingenieurbüros werden folgende Prüfungsschwerpunkte „vorge schlagen“:

- Zuordnung der Aufwendungen zur Einkunftsart (Ertragsteuern, Umsatzsteuer)
- Fremdpersonal
- Kfz-Kosten/Reisespesen
- Angemessenheit von Preis-Leistungs-Verhältnis auf Plausibilität prüfen
- Übrige Betriebsausgaben
- Angemessenheitsprüfung
- Private Lebensführung im Betriebsaufwand vorhanden?
- Abgrenzung betrieblich/privat

Aus unserer Sicht handelt es um keine wirklich neuen Schwerpunkte. Insbesondere das Thema Fremdpersonal und die mögliche Dienstnehmereigenschaft wurden in der Branche bereits bisher sehr häufig und ausführlich überprüft. Der Betriebsprüfer hat auffällige Kennzahlen zu prüfen und die oben geschilderte Vorgehensweise zu dokumentieren.

Steuerberater, die wissen, wie die EDV-Software funktioniert, können zwar eine Prüfung der Finanzverwaltung nicht gänzlich verhindern. Allerdings kann die Abwicklung der Prüfung unter Umständen beschleunigt werden. Ergibt die Analyse Ihrer Daten durch Predictive Analytics einen Risikofall, so werden Sie in weiterer Folge von der Finanzbehörde geprüft. Der Betriebsprüfer erhält folgende Informationen:

- Welche Jahre sind Risikojahre?
- Welche Vorgehensweise soll gewählt bzw. welche Prüfungsschwerpunkte sollen gesetzt werden?
- Welche Kennzahlen sind im gegenständlichen Fall auffällig?

Derzeit bestehen noch berechtigte Zweifel, ob sich die Analysesoftware im Hinblick auf die Treffergenauigkeit und das hochkomplexe System bewähren wird. Fraglich ist auch, ob sich die Wahrscheinlichkeit einer Steuernachforderung tatsächlich in dieser Weise berechnen lässt, ohne auf die verschiedenen Rechtsformen etc. einzugehen.

Wenn Sie als Risikofall eingestuft werden und Ihnen eine Prüfung bevorsteht, können Sie diese nicht mehr umgehen. Durch Ihre aktive Mitwirkung ist es möglich, die Prüfung zu beschleunigen und auffällige Kennzahlen schnell aufzuklären. Es ist auf alle Fälle sinnvoll, die konkrete Vorgehensweise gemeinsam mit Ihrem Steuerberater zu planen.

Martin Baumgartner



Mag. Martin Baumgartner

ist Ziviltechniker-Steuerspezialist in der Kanzlei „Die Wirtschaftstreuhänder“ Lehner, Baumgartner & Partner Steuerberatung GmbH, Stockerau-Wien. Info: www.diewt.at

Steuer kompakt

## Der ZT als Vermieter – Änderung des Grund- und Gebäudeanteils

Die jüngsten „Steuerreformen“ und hier besonders die Steuerreform 2015/16 nahmen Immobilienbesitzer massiv ins Visier. Eine Vielzahl von Verschlechterungen, die eine erhöhte Steuerbelastung bei Übertragung von Immobilien („ImmoEST“, „GrESt“) sowie verminderte Abschreibungsmöglichkeiten bei Gebäuden zur Folge hatten, wurden eingeführt.

Die geänderte Rechtslage zwingt nunmehr private Vermieter, ab der Veranlagung 2016 bei allen nun zu erstellenden Steuererklärungen die Höhe des Grundstücksanteils zu ändern bzw. zu hinterfragen. Standardmäßig ist ein erhöhter nicht abschreibbarer Grundanteil im Ausmaß von 40 % der Anschaffungskosten (für Gebäude und Grund) zu berücksichtigen. Der restliche, nunmehr nur mehr 60%ige Gebäudeanteil darf mit „großzügigen“ 1,5 % p. a. (was einer Nutzungsdauer von 67 Jahren entspricht!) weiterhin in identer Form abgeschrieben werden. Von der gesetzlichen 40/60-Regel darf in folgenden Umständen abgewichen werden:

- Nachweis eines anderen Aufteilungsverhältnisses (z. B. der niedrige Grundanteil wird durch Gutachten bestätigt)
- Abweichendes Aufteilungsverhältnis gemäß der sogenannten Grundanteilverordnung 2016

Damit es nicht zu einfach wird, wurden in dieser Verordnung gleich drei wesentliche Kriterien für die pauschale Ermittlung des Grundanteils festgelegt:

- die Einwohnerzahl der betreffenden Gemeinde
- der durchschnittliche Quadratmeterpreis des Baulands
- die Anzahl der Wohn- bzw. Geschäftseinheiten im vermieteten Objekt

Die Grundanteilverhältnisse werden wie folgt ermittelt:

- 60/40: Gemeinde ab 100.000 Einwohnern oder Durchschnittspreis für baureifes Land über € 400/m<sup>2</sup>
- 70/30: Gemeinde ab 100.000 Einwohnern oder Durchschnittspreis für baureifes Land über € 400/m<sup>2</sup>, jedoch mehr als 10 Wohn- oder Geschäftseinheiten im Gebäude
- 80/20: Gemeinde unter 100.000 Einwohnern und Durchschnittspreis für baureifes Land unter € 400/m<sup>2</sup>

Zurücklehnen können Sie sich demnach nur, wenn sich Ihre privat vermietete Immobilie in einer kleineren Gemeinde mit Quadratmeterpreisen unter 400 Euro befindet. In diesem Fall bleibt alles beim Alten. Für alle anderen ist erst der Grundanteil rückwirkend ab 2016 neu zu ermitteln. Der Restbuchwert des Gebäudes und die Abschreibungsdauer sind im Anlageverzeichnis entsprechend anzupassen.

Martin Baumgartner



## UNSER PLAN IST IHR ERFOLG

Professionelle Steuerberatung vereint mit modernem Rechnungswesen und Personalverrechnung. Wir bieten Ihnen die beste Unterstützung für den Erfolg Ihres Unternehmens!



Rudolfsplatz 6/5, 1010 Wien  
Bahnhofplatz 11, 2000 Stockerau  
office@diewt.at  
www.diewirtschaftstreuhaender.at

**DIE WIRTSCHAFTS TREUHÄNDER**  
STOCKERAU – WIEN

## Themensammlung

## Vorschläge zur Novelle der BO für Wien

Die Kammer der ZiviltechnikerInnen für W/NÖ/Bgld. sammelt derzeit in einem Themenkatalog Inputs der Mitglieder zur Überarbeitung der Bauordnung für Wien. Hinweise können auf der Wissensplattform Link Arch+Ing in der öffentlichen Diskussion auf der Pinnwand unter „Novelle Bauordnung Wien“ gepostet werden. Ein Einloggen (mit persönlichen Zugangsdaten) ist nur dann erforderlich, wenn Sie mitdiskutieren möchten. Mitlesen ist ohne Registrierung möglich. Derzeit werden u. a. folgende Ziele, Änderungsvorschläge und Punkte im Forum diskutiert: Zusammenlegung von Bauverfahren und Gewerbeverfahren; § 70a – vereinfachtes Baubewilligungsverfahren; antiquierte Begriffe im Baurecht (z. B. die Gaube); § 81 – Gebäudehöhe und Gebäudeumrisse; Hochhäuser in Wien; Licht-, Luft-, Transport- und Einstiegsschächte sowie Garagenrampen; § 85 – äußere Gestaltung von Bauwerken; § 88 – allgemeine Bestimmungen; die Öffnung der Feuermauer zu öffentlichem Grund u. v. m. Selbstverständlich können Sie Ihre Anregung für eine Abänderung der derzeitigen Regelungen in der Bauordnung für Wien auch per Mail an [kammer@arching.at](mailto:kammer@arching.at) senden. Die Arbeitsgruppe „Novelle BO für Wien“ evaluiert alle Inputs und bereitet auf deren Grundlage das Verhandlungspapier der Kammer der ZiviltechnikerInnen für W/NÖ/Bgld. auf.

– N K P

## Präsidium

## Themensetting 2017 im Wiener Rathaus

Die Spitzenfunktionäre unserer Kammer Präsident DI Peter Bauer, Vizepräsident Architekt DI Bernhard Sommer und DI Christoph Mayrhofer, Vorsitzender der Sektion Architekten, trafen sich im Wiener Rathaus zum Arbeitsgespräch mit der Stadträtin für Umwelt und Wiener Stadwerke Mag. Ulli Sima und dem Planungsdirektor der Stadt Wien DI Thomas Madreiter. Themen wie die Problematik einer wachsenden Stadt bei gleichzeitig sinkenden Budgets wurden in freundschaftlicher Gesprächsatmosphäre diskutiert und die besondere Stärke der Planer(innen), mit vorgegebenen Ressourcen auszukommen, beleuchtet. Die Kammer wird verstärkt ihre Expertise bei der gemeinsamen Lösungsfindung anbieten, weiter wertvolle Inputs liefern und das Know-how der Ziviltechniker(innen) frühzeitig in die aktuellen Debatten einbringen.

– N K P

## Termin

## Arch+Ing-Golfturnier

Am Samstag, 10. Juni 2017 findet bereits zum 9. Mal das Arch+Ing-Golfturnier im GC Adamstal, einem der schönsten Golfplätze Österreichs, statt. Das traditionelle Golfturnier ist bei unseren Mitgliedern äußerst beliebt und eine gute Gelegenheit, sich bei Spiel und anschließendem Umtrunk auszutauschen. Details zur Anmeldung von Architekt(innen), Ingenieurkonsulent(innen), Gästen und Geschäftspartnern finden Sie auf unserer Website [wien.arching.at](http://wien.arching.at). Sie erreichen das Organisationsteam der Kammerdirektion auch via E-Mail an [kammer@arching.at](mailto:kammer@arching.at) sowie telefonisch unter +43 1 5051781.

– Katharina Fröch



Foto: Arch+Ing



Foto: Arch+Ing

**1** Die AG „Novelle BO für Wien“ bereitet ehrenamtlich alle eingegangenen Hinweise für eine Stellungnahme der Kammer auf.

**2** Arbeitsgespräch mit Ulli Sima, Thomas Madreiter, Peter Bauer, Christoph Mayrhofer und Bernhard Sommer (v. l.)

**3** Mitglieder der FG Vermessungswesen besuchten das NÖ Landesarchiv in St. Pölten.

**4** Netzwerktreffen für Mentees beim Themenabend „Wie verkaufe ich (meine) Architektur?“ am 15. Februar in der Kammer



Foto: DI Burtscher



Foto: Arch+Ing

## Amtliche Karikatur

Gender-Mainstreaming erreicht den Baustoffhandel: Endlich erkennt auch die Bauindustrie die Bedeutung einer geschlechtergerechten Sprache!



## FG Bauwesen

## Ehrenamtliche Mitglieder gesucht

Die Fachgruppe Bauwesen sucht Mitglieder (Befugnis Bauwesen/Bauingenieurwesen) mit Ideen für die Fachgemeinschaft der Ziviltechniker(innen), die sich mit der Bearbeitung bzw. Aufbereitung tagesaktueller Fachthemen für Ziviltechniker(innen) sowie private und öffentliche Auftraggeber(innen) auseinandersetzen, zur regelmäßigen, ehrenamtlichen Mitarbeit. Darüber hinaus sind die Bereiche Weiterbildungsverpflichtung für Ziviltechniker(innen) und Handhabung von LM.VM sowie die Möglichkeiten, die sich durch neue digitale Planungsmethoden ergeben, zu beleuchten. Jährlich finden ca. acht Sitzungen mit einer Dauer von 2,5 Stunden statt. Bitte senden Sie Ihre Interessenbekundung an [ingkons@arching.at](mailto:ingkons@arching.at).

– Maria Haider

## Termin

## Design and Health

Salutogenese, unterstützt durch gebaute Umwelt. Beim „12. Design & Health World Congress & Exhibition“ vom 12. bis 16. Juli 2017 in Wien werden in Kooperation mit der Kammer Best-Practice-Beispiele der gesundheitsfördernden Architektur gezeigt. Ziviltechniker(innen) konnten sich bereits am 4. Mai im kostenfreien Seminar von Dr. Alan Dilani über eine Vorabinformation über internationale Trends freuen. Dr. Dilani leitet im Rahmen der Konferenz am 15. Juli ein Panel mit Gesundheitsministerin Dr. Pamela Rendi-Wagner.

– Esther Bischof

## Ausstellungsbesuch

## FG Vermessungswesen auf Tour

Franziseischer Kataster, mehr als ein Zungenbrecher: Vermessung auf Initiative des Kaisers. Die Ausstellung setzt sich mit den verschiedensten Themen der Vermessung von einst und jetzt auseinander. Unter anderem ist ein originaler Messtisch (auf dem Foto ganz rechts) aus der franziseischen Zeit zu sehen. Auf Initiative von Kaiser Franz I. wurde ab 1817 jedes Haus und jedes Grundstück vermessen, verzeichnet und in seinen Grenzen dargestellt. Damit wurde eine neue Basis für gerechte Besteuerung geschaffen. Die Pläne von NÖ sind als „Urmappe“ im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen archiviert. Zeitgleich wurde eine „Urkopie“ erstellt. Sie befindet sich im NÖ Landesarchiv und ist online abrufbar.

## Mentoring

## Programm für Ziviltechnikerinnen

Das Mentoring-Programm des interdisziplinären Forums der Ziviltechnikerinnen für Architektinnen, Ingenieurinnen und Studentinnen, die sich auf dem Weg in die Selbstständigkeit befinden, erfreut sich großer Beliebtheit. Erfahrene Kolleginnen und Kollegen rund um die beiden Initiatorinnen Margit Graggaber und Lisi Wieser stehen Mentees mit ihrem Wissen zur Seite. Hilfe, um ein starkes, sich gegenseitig unterstützendes Netzwerk aufzubauen, bieten auch die regelmäßigen, für alle Interessierten offenen Treffen in der Kammer. Infos und Termine finden Sie auf der Kammerwebsite [wien.arching.at](http://wien.arching.at) unter „Hilfe für Berufseinsteigerinnen“.

– Forum der Ziviltechnikerinnen

Stadtraum statt Teppichmuster

# Wien sollte eine Weltstadt der Zukunft sein



Wolf D. Prix



Ulrike Schartner

**Wolf D. Prix:**

Ich bin Architekt und leiste mir den Luxus, in Wien zu leben und zu arbeiten. Unser großes Studio ist zwar hier, die Projekte, die wir bearbeiten, sind aber leider ganz woanders. Die Stadt – ich nenne sie gerne „Zwergpudelstadt“, weil sie so herzig klein ist und die wirklichen Probleme nur anklafft, statt sie zu lösen – ist mir sehr lieb, ich wohne gerne hier. Sie ist eine sozial hoch entwickelte Stadt. Aber jeder Vorteil hat einen Nachteil. Ich vermisse hier den Mut für die Zukunft. Sowohl in der Politik als auch in der Architektur. Die Entwicklung der Architektur hier sehe ich mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Lachend, weil sie so herzig am Begriff der Architektur vorbeischrämmt. Denn wie ich sehe, scheint der sozialpsychologische Trend weltweit schon wieder uninteressant zu werden, hier jedoch wird er noch immer heftig diskutiert und ausgestellt. Das erinnert mich ein bisschen an die durchgeessenen Sitze in der österreichischen Luftlinie AUA. Natürlich bedingt die Kleinheit dieser Stadt auch den größtenwahnstigen Provinzialismus, der Experimente nicht nur nicht zulässt, sondern auch aktiv verhindert, und somit geraten wir in den Ruf, eine Stadt der Vergangenheit zu sein.

**Schartner:**

Aktiv sein ist gefragt. Ich kenne außer uns auch noch andere junge Büros, die nicht darauf warten, dass man ihnen eine Bauaufgabe zuweist, sondern sich die Projekte selbst suchen. Sie versuchen Fragen zu beantworten, die anscheinend niemand angreifen will. Warum will sie niemand angreifen? Weil es zu mühsam ist, weil es kein Geld bringt, weil man viel Idealismus braucht. An offenen Wettbewerben nehmen wir z. B. nicht teil, um unsere Ressourcen für genau solche Projekte zu verwenden, an deren Fragestellung wir aktiv mitwirken können.

**Prix:**

Ich kann nicht verstehen, warum wir hier in Wien noch immer nicht über Architektur als Raum sprechen, sondern uns in sozialen Interventionen erschöpfen und nicht den Stadtraum, Wohnraum und öffentlichen Raum offensiv und fortschreitend diskutieren. Dass Bäume und Grün nicht das Allheilmittel für eine Stadtentwicklung sein können, müsste uns schon lange klar sein. Wir können stolz sein auf unseren sozialen Wohnbau. Wir können aber nicht stolz darauf sein, den sozialen Wohnraum immer kleiner denken zu müssen. „Smarte Stadt“ nennt man das heute. Smart allerdings wäre es, zu untersuchen, warum die Kosten im Wohnbau immer mehr steigen und daher der Wohnraum immer kleiner werden muss. Wenn wir neue Methoden in der Bauindustrie durchsetzen könnten, wie Bauen mit Robotern, 3D-Printen der Fassaden, und nicht energiesparende Häuser entwerfen, sondern energieerzeugende, dann könnten wir statt der Schießschartenfenster den Menschen wieder größeren Ausblick verschaffen. Aber nicht allein das sind unsere Aufgaben. Wir haben Architekturaufgaben zu lösen, nicht Bauaufgaben, und das wäre, Raum neu für unsere Zeit zu

**Über Mut, Kostentreiber, neue Architektur, Gleichzeitigkeit der Systeme, Energielinien statt Baufluchtlinien und grausige Müllräume in der Straßenfassade.**

*„Wir haben Architekturaufgaben zu lösen, nicht Bauaufgaben, und das wäre, Raum neu für unsere Zeit zu definieren. In diesem Sinne halte ich die Trennung von Architektur und Städtebau für totalen Schwachsinn, weil du in jedem Fall stadträumlich denken musst.“*

em. o. Univ.-Prof. Arch DI Dr. h. c.  
Wolf D. Prix

Wolf D. Prix, 1942 in Wien geboren; Design Principal und CEO von COOP HIMMELB(L)AU. Architekt u. a. der Europäischen Zentralbank (EZB) in Frankfurt/Main, der BMW Welt in München, des Musée des Confluences in Lyon und des Conference Centers in Dalian.  
www.coop-himmelblau.at

*„Es gibt viele Beispiele, wo die Stadt Wien an verkrusteten Sachen festhält. Auch die Zersplitterung von Zuständigkeiten ist behindernd.“*

Mag. arch. Ulrike Schartner MSA

Architekturstudium an der Universität für angewandte Kunst/Wien, Meisterklasse Prof. Johannes Spalt und Prof. Wolf D. Prix; Lehrtätigkeit an der KTH Stockholm; ZT-Prüfung 1999; Mitbegründerin von gaupenraub+/- in Wien und omniplan AB in Stockholm.  
www.gaupenraub.net

definieren. In diesem Sinne halte ich die Trennung von Architektur und Städtebau für totalen Schwachsinn, weil du in jedem Fall stadträumlich denken musst.

**Schartner:**

Als Architekt muss man mittlerweile noch viel mehr Dinge dazudenken. Es sind die Mobilitätsfragen, die sozialen und ökonomischen Fragen. Architektur und Urbanität, das ist kein Widerspruch. Ich würde mir wünschen, Bereiche zu schaffen, in denen man wieder mehr experimentieren kann. Legt alles auf die Seite, was Architektur unnötig verteuert, Normen, Gesetze, was auch immer, und probiert aus, etwas Vernünftiges zu machen.

**Prix:**

Wir arbeiten an einer Studie für die IBA, und sie heißt bezeichnenderweise: „Wohnbau im rechtlosen Raum“. Ist ein schwieriger Titel, weil beim Begriff „rechtlos“ alle Bürokraten und Anwälte zu zittern beginnen.

**Schartner:**

Genau das wünsche ich mir. Dass sie uns machen lassen. Mit ganz wenigen oder gar keinen Auflagen. Es gäbe genug Grundstücke, wo solche experimentelle Bauten – die natürlich die Sicherheit der Bewohner in keinster Weise gefährden dürfen – entstehen könnten.

**Prix:**

Eine offeneren und den wirklichen Problemen weniger nachhinkende Architekturdiskussion wäre wichtig. Neid und Befindlichkeiten an die erste Stelle zu setzen, ergibt bei stadträumlichen Wettbewerben – die jetzt ausgeschrieben und gewonnen werden – keinen Stadtraum, sondern Teppichmuster, die grafischen Reiz haben, aber durch das Fehlen des Raumes und der Architektur keine Identifikation für die Bewohner schaffen. Ich wünsche mir bessere Jurys, also Jurys, die Stadtraum auch lesen können. Und ich wünsche mir Architekten, die auch ins Ausland schauen und sehen, dass die Diskussion um Höhenmeter eine schwach sinnige ist, weil man das Projekt, das diese Höhenmeter für sich in Anspruch nimmt, mit internationalen Hochhäusern vergleicht. Beim Heumarkt – von der Stadtpolitik her ein gutes Projekt – wäre die Gelegenheit gewesen, keine banale Architektur zu zeichnen, sondern an diesem neuralgischen Punkt in der Stadt wirklich neue Architektur zu entwickeln, die nicht nur dem Investor gibt, was ihm gebührt, sondern auch ein Fingerzeig in die Zukunft unserer Stadt wäre.

**Schartner:**

Auch die Zersplitterung von Zuständigkeiten ist behindernd. Man sagt immer, in Wien wird für jeden gesorgt, aber so ist es nicht. Es gibt immer noch Randgruppen, die in keine Förderungsschienen hineinpassen. Es gibt so viele Beispiele von Machbarem ... Es muss eine größere Vielfalt geben.

**Prix:**

Ich würde Wien nicht als Maßstab aller Dinge nehmen, sondern dorthin schauen, wo die Welt regiert wird: ins Silicon Valley. Google, Facebook und all diese Social Media sind ja die wirklichen Diktatoren in unserer Gesellschaft.

Im Vergleich dazu ist unsere Stadt ein Museum der alten handwerklichen Kunst. Aber die Gleichzeitigkeit der Systeme räumlich darzustellen wäre spannend.

**Schartner:**

Ich denke, es ist eine Gegenbewegung im Entstehen. Auf der einen Seite die gelaserten oder 3D-gedruckten Produkte oder das BIM-System, auf der anderen die hochqualitative Handarbeit. Zwei Welten: Hochgeschwindigkeit und entschleunigte Systeme.

**Prix:**

Wir haben in China mit Robotern gebaut. Schneller und ökonomischer. Ich weiß, dass Roboter jetzt in Europa noch nicht eingesetzt werden, aber früher oder später werden sie auch in unserer Bauindustrie verwendet werden. Man sagt, dass wir hier in Österreich uns das BIM-System nicht leisten können. Früher oder später müssen wir uns das leisten können, weil z. B. in England kein öffentlicher Auftrag ohne BIM-System vergeben wird.

**Schartner:**

Glaubst du nicht, dass es auch Menschen geben wird, die sich die großen Büros mit den BIM-Systemen gar nicht mehr leisten wollen, und dass es auch bei den Auftraggebern Leute geben wird, die auf andere Planungs- und nachhaltigere Produktionssysteme umsteigen werden?

**Prix:**

Wenn wir klug sind, setzen wir alle neuen Methoden ein, um das Diktat der Bauindustrie mit ihren Projektsteuerern und Value Engineers zu unterminieren. Wir müssen auch hinter die Kulissen schauen, wenn wir vom sozialen Wohnbau sprechen, ob es nicht – abgesehen von der Gedankenfaulheit – auch die Bodenpreise sind, die die Errichtungskosten in die Höhe treiben.

**Schartner:**

Ich verstehe auch nicht, warum Wien sich noch immer von einer Energieform wie dem Erdgas abhängig macht! Wieso hat man da nicht schon längst weitergedacht? Ebenso beim Müll, es gibt mittlerweile ganz tolle Systeme, wie man mit Müll umgeht. Da braucht man nicht mit einem Auto durch die Gegend fahren und Mülltonnen abholen und jedem Neubau eine grausige Müllraumtür in der Straßenfassade vorschreiben. Es gibt viele Beispiele, wo die Stadt Wien an verkrusteten Sachen festhält. Das könnte man im experimentellen Viertel anders machen.

**Prix:**

Was ich mir wünsche, ist, dass sich Gebäude nach Energielinien und nicht nach Baufluchtlinien richten. Wir haben eine Studie gemacht, wie die Wiener Innenstadt aussehen würde, wenn sie nach Energielinien gebaut worden wäre. Dann hätte die Form der Innenstadt, die ja das Leitbild der Stadtlandkarte aller Wiener ist, die Moderne hier nicht verhindert. Und ein frommer Wunsch zum Schluss: dass sich die Politiker von der Angst befreien, nicht mehr gewählt zu werden.

Aufgezeichnet von N K P